



DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

BLICKPUNKT BAU

6 | 2024

BEILAGEN:

Unternehmer-Info Bau
Betriebswirtschaft 23/2024:
Künstliche Intelligenz
für Bauunternehmen

Unternehmer-Info Bau
Arbeitsrecht 58/2024:
Suchtkranke Arbeitnehmer im Betrieb



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

die Situation unserer Branche hat sich in den vergangenen Monaten leider weiter verschlechtert. Das zeigen die über 500 Rückmeldungen unserer Mitgliedsbetriebe in der Herbst-Konjunkturumfrage (ausführlich hierzu S. 4 in diesem Heft). Auffällig ist vor allem, dass sich fast keine Sparte mehr dem Negativtrend entziehen kann. Etwas besser als im Durchschnitt wird die Geschäftslage lediglich im Tiefbau und im Ausbau beurteilt. Im Wirtschaftsbau hat sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr spürbar verschlechtert, was in Anbetracht der Negativmeldungen aus vielen energieintensiven Branchen der deutschen Wirtschaft wenig verwundert. Im öffentlichen Hochbau und im Wohnungsbau, wo die Situation bereits vor einem Jahr besonders schlecht beurteilt worden war, hat sich kaum etwas geändert. Hier schlagen die seit mehr als zwei Jahren zurückgehenden Baugenehmigungen und die zunehmend angespannte Finanzsituation der Kommunen durch. Die leichte Entspannung an der Zinsfront und die Belebung bei den Immobilienfinanzierungen sind bei den ausführenden Unternehmen noch nicht angekommen.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen haben 64 Prozent der Befragten Betriebe ihre Mitarbeiterzahl erhöht oder konstant gehalten. Und auch für das kommende Jahr geben über 80 Prozent der Betriebe an, kein Personal abbauen und weiter wie bisher ausbilden zu wollen. Diese Zahlen zeigen, dass die Betriebe wissen, dass der Baubedarf da ist. Es fehlen in Deutschland so viele Wohnungen wie noch nie, der Investitionsstau im Bereich der Infrastruktur ist größer denn je und die Transformation im Energiebereich ist ohne den Bau nicht umsetzbar. Deswegen versuchen sie alles, um einen Personalabbau, der die Leistungsfähigkeit unserer Branche langfristig schwächen würde, zu vermeiden. Das kann bei der derzeitigen Auftragssituation aber nur eine begrenzte Zeit gutgehen, dann schlägt die Liquiditätsfalle zu. Das muss die Politik endlich erkennen. Die maßgeblichen Hebel für mehr Investitionen liegen beim Bund. Deswegen können wir nur hoffen, dass die Bundestagswahl im Februar ein Ergebnis bringt, das die zügige Bildung einer Regierung mit einer stabilen Mehrheit ermöglicht. Konkrete Anregungen für einen Neustart hat der ZDB komprimiert zusammengestellt (siehe hierzu den Bericht in den Bau-News am Ende dieses Hefts). Bis dahin müssen wir aber noch mit einer schwierigen Durststrecke rechnen. Solange vor allem der Bundeshaushalt 2025 nicht beschlossen ist, kann der Bund keine neuen Aufträge etwa für Straßen und Schienen vergeben. Auch die Fördertöpfe im Neubau drohen nächstes Jahr leer zu laufen.

In Bayern hat die Staatsregierung gerade eben den Entwurf des Nachtragshaushalts 2025 beschlossen. Die Investitionsquote bleibt – das ist erfreulich – stabil bei ordentlichen 15 Prozent. Zusätzliche Anreize für unsere Branche fehlen jedoch auch hier. Dabei könnte es so einfach sein: Eine Halbierung der Grunderwerbssteuer, die Bayern – ohne dass es hierzu des Bundes bedarf – beschließen könnte, würde zehn Prozent mehr Wohnungsneubau auslösen. Würde der Freistaat diese Wohnungen selbst bauen, käme ihm das trotz Steuermindereinnahmen um ein Vielfaches teurer. Das belegt ein Gutachten des Instituts der deutschen Wirtschaft, das wir gemeinsam mit dem ZDB in Auftrag gegeben haben (siehe hierzu auch Blickpunkt Bau 5/2024, S.4). An diesem und den vielen anderen Themen, die unsere Branche bewegen, arbeiten wir auch im nächsten Jahr mit vollem Einsatz weiter.

Bis dahin wünsche ich Ihnen schöne Weihnachtstage!

Ihr
Andreas Demharter

Impressum

Informationsdienst für das
Bayerische Baugewerbe:
BLICKPUNKT BAU
ist der Informationsdienst für die
Mitgliedsbetriebe der im Landesverband
Bayerischer Bauinnungen zusammen-
geschlossenen Innungen.

Der Landesverband
Bayerischer Bauinnungen im Internet:
www.lbb-bayern.de

Der Bezugspreis ist
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:
Service- und Verlagsgesellschaft des
Bayerischen Baugewerbes GmbH
Bavariaring 31 | 80336 München
Telefon 0 89/76 79 - 119
Telefax 0 89/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter
Bavariaring 31 | 80336 München

Anzeigen:
Abt. Kommunikation und Medien
Bavariaring 31 | 80336 München

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation[s]design
Rosenthaler Straße 24 | 10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:
Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3 | 86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:
Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22 | 93491 Stamsried
www.voegel.com

100 % Recycling-Papier



Erscheinungsweise: 6 x im Jahr

Nachdruck auch auszugsweise
nur mit Genehmigung des Verlages
und unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:
© Christopher Civitillo/GS SCHENK GmbH

AKTUELLES

Ergebnisse der Herbst-Konjunkturumfrage	4
Preisträger des Bayerischen Ideenwettbewerbs für den nachhaltigen Einsatz von Bauteilen und Recyclingmaterialien	5
Gründung der Bayerischen Recyclingbaustoff-Allianz	6
Blickpunkt Digital	7

RECHT

Erleichterte Genehmigung von Baustoffrecyclinganlagen im Außenbereich	10
Urteil des Oberlandesgerichts Bamberg Was sind „in sich abgeschlossene Leistungsteile“?	11
Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie Baugewerbe fordert Erleichterungen bei Abfallzwischenlagern	11

STEUERN

Verwaltungsanweisung zur E-Rechnung veröffentlicht	12
--	----

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

Rechengrößen in der Sozialversicherung 2025	13
Tarifliche Arbeitszeit für 2025	14
Mindestlohn und Minijob	15
Betriebliche Altersversorgung	15

WIRTSCHAFT

Landesausschusses für Betriebswirtschaft Vorsitzender Peter Pickl in seinem Amt bestätigt	16
Fördermittel Neuer ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge	16

TECHNIK

ZDB-Normenportal Flatrate für die wichtigsten baugewerblichen Normen	17
Neue DGUV Information 213-116 Tätigkeiten mit Epoxidharzsystemen	18

BERUFSBILDUNG

14. Aktionstag für Lehrer Bauberufe hautnah erleben	19
Neue Ausbildungsverordnungen der Bauberufe Berufsbildungsausschuss analysiert Änderungen	20
Bewerbungen für den Hochschulpreis 2025	21
Bayern holt 6 Medaillen bei den Deutschen Meisterschaften im Bauhandwerk	22

FACHGRUPPEN

IQ-Herbsttagung und Mitgliederversammlung im Berchtesgadener Land	24
Vorsitz der Fachgruppe Estrich und Belag nun als Doppelspitze	25
Neue Meisterprüfungsverordnung für das Estrichleger-Handwerk	25
Neue Merkblätter des Bundesverbands Estrich und Belag	26
Pflasterbaulehrgang in Dresden startet im Januar 2025	26
Praxishandbuch für den Isoliermonteur Überarbeitete Neuauflage ab sofort bestellbar	27
Bundesfachgruppe mit neuem Vorstand	28
Jetzt anmelden zum Bayerischen Fliesenlegertag 2025	28
Begabtenförderung der Fliesenlegerinnen und Fliesenleger 2024	29

LITERATUR

Praxisratgeber: Tarifsammlung und Kommentar in Einem	30
--	----

PERSÖNLICHES

Abteilung Umweltrecht Ilka Baronikians tritt ab Januar 2025 Nachfolge von Holger Seit an	31
Rechtsanwalt Colin Lorber wird stellvertretender Hauptgeschäftsführer	31
Hans Lutz verstorben	31

VERANSTALTUNGEN

Aktuelle Termine für das Bayerische Baugewerbe	32
--	----

3 FRAGEN AN ...

Dipl.-Ing. (FH) Peter Gruber	34
------------------------------------	----

Informationen zur Titelseite dieses Heftes:

In unserer Video-Kampagne „Nachhaltiges Bauen in Bayern“ ist eine neue Folge erschienen!

Unser Mitgliedsbetrieb GS SCHENK GmbH zeigt darin anhand eines großen Wohnungsbauprojekts in Erlangen (siehe Titelbild), dass mit klassischer Massivbauweise höchste Nachhaltigkeits-Zertifizierungen erreicht werden können.



Ergebnisse der Herbst-Konjunkturumfrage

An der Herbst-Konjunkturumfrage unter unseren Mitgliedern beteiligten sich in diesem Herbst 504 Mitgliedsbetriebe. Die Ergebnisse der Umfrage stellte unser Verbandspräsident Georg Gerhäuser auf einer Pressekonferenz am 9. Dezember in München vor.

Das bayerische Baugewerbe erwartet für das kommende Jahr keine Besserung seiner Geschäftslage. Es befindet sich noch immer in einem tiefen konjunkturellen Tal. Für das kommende Halbjahr erwarten mehr als die Hälfte aller befragten Unternehmen (53 Prozent) eine Verschlechterung ihrer Geschäftsentwicklung. Nur 3 Prozent der Unternehmen erwarten eine Aufhellung ihrer Geschäftsentwicklung.

Für die einzelnen Bausparten ergibt sich ein differenziertes Bild. Im Wohnungsbau erwarten 54 Prozent (Vorjahr: 74 Prozent) eine Verschlechterung ihrer Geschäftslage, im Wirtschaftsbau sind es 56 Prozent (Vorjahr: 63 Prozent), im Öffentlichen Hochbau 63 Prozent (Vorjahr: 67 Prozent), im Straßenbau 57 Prozent (Vorjahr: 55 Prozent), im sonstigen Tiefbau 43 Prozent (Vorjahr: 53 Prozent) und im Ausbau 41 Prozent (Vorjahr: 46 Prozent).

Wohnungsbau weiter unter Druck

In den ersten drei Quartalen 2024 wurden nur 36.379 Wohnungen in Bayern genehmigt. Insofern gehen die Genehmigungszahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 14,9 Prozent (-6.361 Wohnungen) zurück. Im zweiten Jahr in Folge

sinkt damit die Zahl der genehmigten (und fertig gestellten) Wohnungen im Freistaat dramatisch und ist damit weit von der Zielmarke, 70.000 Wohnungen jährlich neu zu bauen, entfernt.

Entwicklung der Auftragsbestände

Der Auftragsbestand ist wie schon im Vorjahr bei zwei Drittel der befragten Bau- und Ausbaubetrieben zu klein, um die Betriebe auszulasten. Der Auftragsmangel trifft wie im Vorjahr alle Sparten. Ob Wohnungsbau, Straßenbau, Öffentlicher Hochbau oder Wirtschaftsbau – es werden zu wenige Aufträge ausgeschrieben. Die Auftragsreichweite beträgt bei der Hälfte der Unternehmen im Gewerbebau, Öffentlichen Hochbau und Straßenbau weniger als 6 Wochen.

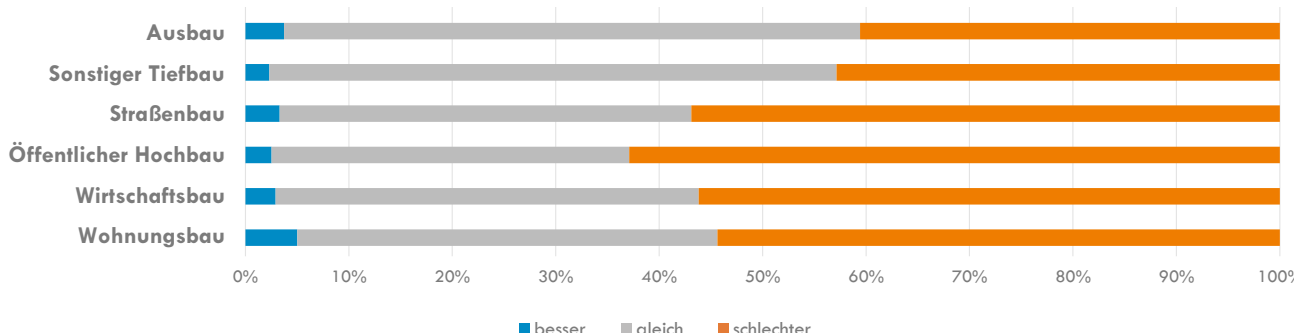
Erste Anzeichen deuten allerdings darauf hin, dass seit dem 3. Quartal die Auftragseingänge ausgehend von einem niedrigen Niveau in einigen Bereichen wieder leicht steigen. So lag der Auftragsbestand im bayerischen Bauhauptgewerbe trotz eines weiteren Rückgangs im Wohnungsbau um -6,2 Prozent nominal um 8,9 Prozent über dem Wert des Vorjahres. Dies lag vor allem am Anstieg der Auftragseingänge im gewerblich-industriellen Tiefbau um 28,5 Prozent.

Reale Umsätze 2024 und Prognose 2025

Das bayerische Baugewerbe erwartet für das Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr teils deutlich sinkende reale Umsätze. Fast zwei Drittel (62 Prozent) der befragten Unternehmen gab an, dass ihre Umsätze gegenüber 2023 gesunken sind. Mit Ausnahme des Ausbaus und des sonstigen Tiefbaus, wo die knappe Mehrzahl der Firmen unveränderte oder etwas höhere Umsätze realisieren konnte, sind von dieser Einschätzung alle Bausparten betroffen. Die reale Umsatzentwicklung im gesamten Baugewerbe wird voraussichtlich unterhalb des Vorjahres bei -3 bis -5 Prozent liegen.

Der Nachtragshaushalt 2024 und der Bundeshaushalt 2025 sind mit der Bundesregierung im November gescheitert. Die Neubauförderprogramme liegen ebenso auf Eis wie dringend benötigte neue Investitionen in Straßen, Brücken, Schienen und staatliche Hochbauprojekte. Hinzu kommt aufgrund der anhaltenden wirtschaftlichen Rezession eine Investitionszurückhaltung der Wirtschaft und Verbraucher. Entsprechend pessimistisch sind die Unternehmen für ihre Umsatzentwicklung im kommenden Jahr. 56 Prozent der Unternehmen erwarten

Welche Erwartungen haben Sie zur Geschäftsentwicklung in den nächsten 6 Monaten?



Quelle: LBB

geringere oder deutlich geringere Umsätze im Jahr 2025. Rund 40 Prozent gehen von gegenüber 2024 kaum veränderten Umsätzen aus. Unser Landesverband prognostiziert für das kommende Jahr einen weiteren realen Umsatzrückgang, der allerdings niedriger als in 2024 ausfallen dürfte.

Beschäftigungsniveau und Ausbildungsbereitschaft

Entsprechend der nach wie vor insgesamt negativen Stimmung entwickelt sich die Personalplanung der Bau- und Ausbauunternehmen. Jedes dritte befragte Unternehmen gab an, im Jahr 2024 die Zahl der Beschäftigten im Vorjahresvergleich verringert zu haben, während nur 11 Prozent der Unternehmen die Zahl seiner Beschäftigten gegenüber 2023 erhöhte. Bis Ende Juni diesen Jahres war zum ersten Mal seit 10 Jahren ein leichter Rückgang des Personalbestandes (-1,9 Prozent) konstatierbar. Für das kommende Jahr rechnet der Verband jedoch nicht mit einem nennenswerten weiteren Personalabbau, denn die weit überwiegende Zahl der Betriebe (70 Prozent) will trotz eines sehr schwierigen Konjunkturfeldes die Zahl der Beschäftigten halten.

Unbesetzte Ausbildungsplätze gibt es in der Hälfte der befragten Betriebe (50 Prozent) – dementsprechend hoch ist nach wie vor die Bereitschaft, auszubilden. 54 Prozent der Unternehmen wollen in 2024 in gleichem Umfang wie bisher ausbilden, jedes vierte Unternehmen will die Zahl der Lehrlinge sogar erhöhen. Damit behält die Ausbildung im Baugewerbe trotz der schwierigen konjunkturellen Lage einen hohen Stellenwert.

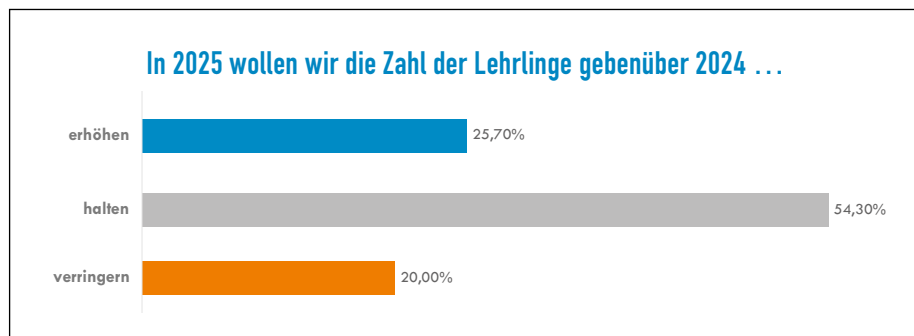
Verbandspräsident appelliert an die Bundespolitik

Präsident Georg Gerhäuser forderte auf der Pressekonferenz am 9. Dezember, dass die Finanzierung der Wohnungsbauförderungsprogramme erhalten bleiben müsse und die Öffentliche Hand

trotz angespannter Finanzlage weiter in ihre Infrastruktur investieren solle. Das Baugewerbe versuche alles, um einen Personalabbau, der die Leistungsfähigkeit unsere Branche langfristig schwächen würde, zu vermeiden. Er appellierte insbesondere an die Bundespolitik, dass es für 2025 eines baupolitischen Neustarts bedürfe, an dessen erster Stelle der Beschluss des Bundeshaushalts für das neue Jahr stehe. Erst mit ihm könne der Bund neue Aufträge für Brücken, Straßen, Schienen und den Ausbau der Netze vergeben und den Wohnungsneubau fördern.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Quelle: LBB



Preisträger des Bayerischen Ideenwettbewerbs für den nachhaltigen Einsatz von Bauteilen und Recyclingmaterialien

Auf der Abschlussveranstaltung des Bayerischen Ideenwettbewerbs für den nachhaltigen Einsatz von Bauteilen und Recyclingmaterialien im Bausektor haben Bayerns Umweltminister Thorsten Glauber und Bayerns Bauminister Christian Bernreiter vier Preisträger ausgezeichnet. Dazu zählt mit der Eigner Bauunternehmung GmbH auch ein Mitgliedsunternehmen unseres Landesverbandes.

Mit dem Bayerischen Ideenwettbewerb wirbt der Freistaat Bayern für den verstärkten Einsatz von Recycling-Baustoffen im Rahmen seiner „Mission RC20/25 – Bayern baut auf Umweltschutz!“.

Der Ideenwettbewerb geht auf einen Beschluss der Staatsregierung für den verstärkten Einsatz von Recycling-Baustoffen zurück und zielt darauf ab, das Potenzial von Recyclingbaustoffen zu erschließen. Teilnehmen konnten insbesondere Unternehmen aus der Baubranche, Forschungseinrichtungen, Planende und Architekten mit Firmensitz in Bayern.

Die Preisträger sind:

Eigner Bauunternehmung GmbH

„Concrete Lightweight Ceiling“ heißt das Verfahren, mit dem die Eigner Bauunternehmung GmbH im Ideenwettbewerb punkten konnte. Hierbei werden 3D-gedruckte Betonsegmente als integrierte Aussparungskörper in Anlehnung an das statische System einer Stahlbetonrippendecke genutzt. Die betongedruckten, aneinandergereihten Hohlkörper führen zu einer signifikanten Materialeinsparung von 40 Prozent weniger Beton und 30 Prozent weniger Betonstahl. In Verbin-

dung mit dem Einsatz von CO₂-optimiertem R-Beton gelang eine Einsparung von insgesamt 35 Prozent weniger CO₂ gegenüber einer ursprünglich geplanten Stahlbetonflachdecke. Beton wird nur dort eingesetzt, wo es die Tragstruktur und die Lastableitung verlangen. Das vereinfacht und beschleunigt die Arbeit auf den Baustellen und sorgt für großes Einsparpotenzial bei Material, Arbeitsaufwand und CO₂.

PST Spezialtiefbau Süd GmbH

Das Unternehmen PST Spezialtiefbau Süd GmbH hat sich auf die Verwendung



Von rechts nach links: Bauminister Christian Bernreiter mit den Vertretern der Firma Eigner Bauunternehmung GmbH: Werner Greiner, Wolfram Uhl, Werner Luther sowie Umweltminister Thorsten Glauber.

von R-Beton fokussiert. Durch die Herstellung des Betons mit rezykliertem Gesteinskörnung und klinkerreduzierten Zement in der mobilen Mischanlage vor Ort können nachweislich bis zu 25 Prozent an Treibhausgasemissionen eingespart werden.

Dr. Schütz Ingenieure – Beratende Ingenieure im Bauwesen PartG mbB

Durch innovative Ingenieurmethoden von Dr. Schütz Ingenieure konnten 50.000 Quadratmeter Remy-Decken erhalten werden. Es wurde ein Konzept für Belas-

tungsversuche unter Berücksichtigung des Zustands der Decken entwickelt. Auf dieser Basis wurden Bedingungen zum experimentellen Nachweis der Standicherheit ermittelt. Durch 93 bestandene Belastungsversuche konnte der Stand sicherheitsnachweis experimentell geführt, die 50.000 Quadratmeter Decken erhalten und circa 3.600 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Bayerische Asphaltmischwerke GmbH & Co. Kommanditgesellschaft für Straßenbaustoffe

Durch die Bayerischen Asphaltmischwerke GmbH wurde ein Baustoff für Asphaltstraßen ausschließlich mit Sekundärrohstoffen ohne Einsatz von Neumaterial entwickelt. Außerdem wurde die für den Baustoff üblicherweise erforderliche Produktionstemperatur durch ein spezielles Verfahren von 170 °C auf 140 °C reduziert.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de

Gründung der Bayerischen Recyclingbaustoff-Allianz

Die Bayerische Staatsregierung hat gemeinsam mit über 20 Akteuren aus der bayerischen Bauwirtschaft – darunter auch unser Landesverband – in München die neue Bayerische Recyclingbaustoff-Allianz gegründet.

Um die Akzeptanz von Recyclingbaustoffen als gleichwertigen Baustoff in der Praxis zu fördern, hat sich unser Landesverband Bayerischer Bauinnungen mit mehr als 20 Akteuren aus der bayerischen Bauwirtschaft, darunter Wirtschaftsverbände und Kammern, Verwaltungsorganisationen und Forschungseinrichtungen, in der neu gegründeten Allianz vernetzt. Die Allianz ist zentraler Bestandteil des Maßnahmenpakets „Mission RC20/25 – Bayern baut auf Umweltschutz!“. Mit Unterzeichnung des Gründungsdokuments am 21. Oktober 2024 in München wurde die von Umweltminister Thorsten Glauber und Bauminister Christian Bernreiter initiierte Allianz besiegelt. Als Mitglied der Allianz können wir als Landesverband auf praktische und rechtliche Hindernisse, wie eine fehlende Regelung zum Abfallende und die dadurch beeinträchtigte Marktakzeptanz, hinweisen, die einen verstärkten Einsatz von Recyclingbaustoffen erschweren.



Umweltminister Thorsten Glauber (1. Reihe: 3. von rechts) und Bauminister Christian Bernreiter (1. Reihe: 2. von links) mit den Unterzeichnern des Gründungsdokuments, unter anderen unserem Hauptgeschäftsführer Andreas Demharter (2. Reihe: 1. von links)

@ Ilka Baronikians | baronikians@lbb-bayern.de



ARBEITSKREIS

Unsere Vizepräsidentin Dipl.-Ing. Laura Lammel hat vor sechs Jahren den Arbeitskreis Digitalisierung ins Leben gerufen und in diesen seitdem mit unermüdlichem Einsatz ihre Impulse eingebracht.

So war der Arbeitskreis Triebfeder für viele Veränderungen im Verband, auch auf Bundesebene. Die darin bearbeiteten Themen flossen in den Dialog mit der Politik ein und waren gleichzeitig Anlass zum Aufbau eines umfangreichen Beratungsangebotes für unsere Mitglieder.

In der Sitzung des Arbeitskreises Digitalisierung Mitte November 2024 schlug Frau Lammel als ihren Nachfolger Raffael Diepold, B.Eng., Obermeister der Bauinnung Dachau, vor, um den Vorsitz an die jüngere Generation abzugeben. Herr Diepold wurde einstimmig zum neuen Vorsitzenden gewählt.

Wir danken unserer Vizepräsidentin Frau Lammel für ihren Einsatz und die Bereitschaft, dem Arbeitskreis weiterhin beratend zur Seite zu stehen.



© LBB

Übergabe des Vorsitzes unseres AK Digitalisierung von Frau Dipl.-Ing. Laura Lammel an Herrn Raffael Diepold, B.Eng.



NEWS

Der Countdown für die E-Rechnungs-Empfangspflicht läuft. Sie hatten noch keine Zeit, sich mit einer endgültigen Lösung auseinanderzusetzen? Alle bisherigen Angebote erscheinen Ihnen übersteuert? Kein Problem – es gibt viele kostenfreie Lösungen, um E-Rechnungen lesen und erstellen zu können.

Wir haben einige für Sie zusammengefasst.

	Funktionsweise	Visualisieren	Schreiben	Prüfen	Kostenschätzung	PEPPOL	Notiz
Quba-Viewer	Desktop	✓		✓	kostenfrei	In Planung	Open Source
Ultramarinviewer	Desktop	✓			kostenfrei		Nur XRechnung
InvoiceViewer	Desktop	✓			kostenfrei		Nur MacOS
Visualisierungstool des Landes Bayern	Webbasiert	✓		✓	kostenfrei		Nur XRechnung
PDF24	Webbasiert & Desktop		✓		kostenfrei		
B2Brouter	Webbasiert	✓	✓	✓	kostenfrei oder Business*	✓	Auch Pakete inkl. Archivierung
DATEV Plattform	Webbasiert	✓	✓	✓	Ab 5 Euro/Jahr	In Planung	Noch nicht aktiv

* Bei Interesse an einem vergünstigten Partner-Abo für Mitglieder füllen Sie bitte folgendes Formular aus: forms.office.com/r/S9cfq8SJvr oder schreiben Sie eine E-Mail an santer@lbb-bayern.de

Mithilfe dieser Lösungen können Sie eventuell die Zeit bis zur Anschaffung einer endgültigen integrierten Lösung überbrücken. Denn ab 1. Januar 2025 gilt für Sie lediglich eine Empfangspflicht sowie die Möglichkeit, Ihren eigenen Rechnungsausgang umzustellen. Eine Pflicht zum Versenden von E-Rechnungen gemäß EN 16931 tritt je nach Umsatz des jeweiligen Betriebes erst ab 1. Januar 2027 beziehungsweise 1. Januar 2028 ein.

Eine Übersicht der Meilensteine finden Sie in nachfolgender Abb.



Abb.:
E-Rechnungseinführung im B2B-Bereich mit Übergangsfristen gemäß Wachstumschancengesetz

Jedes Unternehmen muss also ab 1. Januar 2025 bereit sein, E-Rechnungen empfangen zu können. Hierfür benötigen Sie ein herkömmliches E-Mail-Postfach sowie eine Software zur Anzeige der XML-Datei. Da originär elektronische Formate auch als solche zu archivieren sind, ist ebenso die gesetzeskonforme Archivierung (entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung „GoBD“) zu beachten. Dies gilt vor allem, wenn Sie bisher noch in Papierform archivieren. Für das Versenden von Rechnungen gilt, dass von der Norm abweichende „unstrukturierte“ Formate (z.B. PDF und JPG) nur noch mit Zustimmung des Empfängers versendet werden dürfen, während Papier- oder normkonforme E-Rechnungen in der Übergangszeit ohne weitere Absprache mit dem Rechnungsempfänger zulässig sind. Kürzlich wurde die finale Verwaltungsanweisung des BMF zur E-Rechnung veröffentlicht (siehe S. 12 in diesem Heft).

Die beigefügte Tabelle zeigt einen Überblick über zulässige Formate in der Übergangsphase sowie die Kriterien der Einschränkungen.

	2025	2026	2027	2028
E-Rechnung nach EN16931	✓	✓	✓	✓
Sonstige digitale Formate	~ 1	~ 1	~ 1,2	X
Papier	✓	✓	~ 2	X
1) Zustimmung des Empfängers erforderlich 2) Für Unternehmen unter 800.000 Euro Jahresumsatz				

Tabelle: Zulässige Formate in der Übergangsphase

Q&A – SIE HABEN FRAGEN?

Mein Softwareanbieter drängt mich zur Anschaffung eines sehr teuren Datenmanagementsystems (DMS) hinsichtlich der E-Rechnungspflicht. Stimmt es, dass nur mit solch einem Softwareprodukt die gesetzeskonforme Archivierung sichergestellt werden kann?

Nein, das ist nicht korrekt. Eventuell ist eine Archivierung mit DMS sinnvoll, sie stellt technisch jedoch nicht die einzige Lösung zur gesetzeskonformen Archivierung (entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung „GoBD“) dar.

Kann ich eine ZUGFeRD-Rechnung analog wie bisher eine PDF-Rechnung an Privatkunden versenden, da diese ja auch eine PDF-Datei beinhaltet?

Es wurde klargestellt, dass beim hybriden ZUGFeRD-Format die Informationen in der XML-Datei maßgeblich sind. D.h., sollten Sie ZUGFeRD-Rechnungen an Privatkunden versenden wollen, müssen Sie dies vorab mit dem jeweiligen Kunden vereinbaren.

Wie kann man E-Rechnungen sicher versenden?

Grundsätzlich ist ein Versand von E-Rechnungen per E-Mail gleich unsicher wie ein Versand von Rechnungen als PDF-Datei per E-Mail. Aus diesem Grund gibt es internationale Netzwerke, über die E-Rechnungen verschlüsselt versendet werden können. Stand der Technik in Europa ist das PEPPOL (Pan-European Public Procurement OnLine)-Netzwerk. Ein weiterer Vorteil beim Versand über PEPPOL ist der Erhalt von Zustellungsbestätigungen, sowie zusätzliche Technische Einzelheiten. Fragen Sie am besten beim jeweiligen Softwareanbieter nach, ob dieser an PEPPOL angebunden ist.

@ Alexander Spickenreuther | spickenreuther@lbb-bayern.de
Klara Santer | santer@lbb-bayern.de



VERANSTALTUNGEN

DigiTool



- 22.01.2025 15:00 – 16:00 Angebote und Rechnungen kalkulieren – ganz digital (WEKA)
- 05.02.2025 15:00 – 16:00 E-Rechnungen als Auftakt zur Digitalisierung (Jobrouter)

DigiDeepDive



- 16.12.2024 10:00 – 11.30 Umstellung auf E-Rechnungen mit ZUGFeRD (VeR und Comstruct)

Get-Together Digitalisierung



- 17.12.2024 17:00 – 18:00
- 28.01.2025 17:00 – 18:00

Anmeldung



Weitere Termine
finden Sie auf Seite 32.

Unser E-Rechnungs-Adventskalender

Jeden Tag erwartet Sie auf unseren Social-Media-Kanälen ein neues Türchen mit einer spannenden Frage & Antwort zum Thema E-Rechnung. An folgenden Terminen haben wir als „Special“ jeweils eine Online-Veranstaltung für Sie geplant:



- 11. Dezember 2024 15:00 Uhr
- 18. Dezember 2024 15:00 Uhr

📌 Folgen Sie uns auf Social Media und verpassen Sie es nicht, wenn ein neues Türchen geöffnet wird!

Instagram



Facebook



LinkedIn



Alle wichtigen Bau-Infos auf www.lbb-bayern.de

- Tarifsammlung
- Musterverträge & -formulare
- Rahmenverträge
- Merkblätter
- Fachgruppen-Informationen
- Aktuelle Schwerpunktthemen

Wir halten Sie auf dem Laufenden!

www.lbb-bayern.de



DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

Erleichterte Genehmigung von Baustoffrecyclinganlagen im Außenbereich

Mit Rundschreiben vom 20. September 2024 gibt das Bayerische Bauministerium im Einvernehmen mit dem Bayerischen Umweltministerium Hinweise zur rechtlichen Beurteilung von Baustoffrecyclinganlagen im Außenbereich und öffnet somit den Weg für die erleichterte Genehmigung der Anlagen.

Mit der zum 1. August 2023 in Kraft getretenen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) stehen nunmehr bundesweit rechtsverbindliche Vorgaben und einheitliche Standards für die Verwertung mineralischer Abfälle als Sekundärbaustoffe (mineralische Ersatzbaustoffe) zur Verfügung, die insbesondere auch für das Baustoffrecycling neue rechtliche Prämissen und fachliche Prioritäten begründen. Das Bayerische Bauministerium hat vor diesem Hintergrund im Einvernehmen mit dem Bayerischen Umweltministerium mit einem Rundschreiben vom 20. September 2024 an die Regierungen und Landratsämter Hinweise zur bauplanungs-, immissionsschutz-, abfall-, und wasserrechtlichen Beurteilung von Baustoffrecyclinganlagen an bestehenden und im Einzelfall geeigneten Baustoffgewinnungsbetrieben gegeben. Den Inhalt des Rundschreibens geben wir im Folgenden gekürzt wieder.

Die Neuerrichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Lagerung, Behandlung und Wiederaufbereitung von mineralischen Abfällen – insbesondere auch im Zusammenhang mit Baustoffrecyclinganlagen – muss faktisch meist im Außenbereich erfolgen.

Nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn es in seinen besonderen Anforderungen an die Umgebung, wegen seiner nachteiligen Wirkung auf die Umgebung oder wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden soll und in besonderem öffentlichen Interesse liegt.

Nach Auffassung des Bayerischen Bauministeriums ist mit der Geltung der EBV nunmehr das öffentliche Interesse an der Verwertung durch Recycling von Bau-

und Abbruchabfällen und der besondere „Gemeinwohlbezug“ neu und deutlich höher zu bewerten. Damit aber sei grundsätzlich auch der Anwendungsbereich der Privilegierung von Baustoffrecyclinganlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB eröffnet. Auch die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB könnten hier grundsätzlich erfüllt sein.

Unabhängig von einer baurechtlichen Privilegierung seien die Vorgaben, die sich aus WHG, BayWG, BImSchG sowie AwSV ergeben, zu beachten. Das Genehmigungsverfahren für die in Rede stehenden Anlagen werde als immissionsschutzrechtliches Verfahren bei der unteren Immissionsschutzbehörde durchgeführt.

! Das Rundschreiben „Bauplanungs-, immissionsschutz-, abfall-, und wasserrechtliche Beurteilung von Baustoffrecyclinganlagen an bestehenden und im Einzelfall geeigneten Baustoffgewinnungsbetrieben“ des Bayerischen Bauministeriums vom 20. September 2024 kann auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 3419 heruntergeladen werden.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de



Urteil des Oberlandesgerichts Bamberg

Was sind „in sich abgeschlossene Leistungsteile“?

Gemäß § 12 Abs. 2 VOB/B setzt eine Teilabnahme „in sich abgeschlossene Teile der Leistung“ voraus. Diese liegen vor, wenn sie nach allgemeiner Verkehrsauffassung als selbstständig und von den übrigen Teilleistungen aus demselben Bauvertrag unabhängig anzusehen sind und sowohl in ihrer technischen Funktionsfähigkeit als auch mit Blick auf ihre Nutzung abschließend beurteilt werden können. Leistungsteile innerhalb eines Gewerks können grundsätzlich nicht als in sich abgeschlossen angesehen werden. Ihnen mangelt es regelmäßig an der Selbstständigkeit, die eine eigenständige Beurteilung der Teilleistung ermöglicht.

Der Fall

Der Auftraggeber (AG) beauftragt den Auftragnehmer (AN) mit Elektroeinlegearbeiten an einem Gebäude. Nach Ausführung der Arbeiten zeigt der AN zunächst für das Untergeschoss – mit Ausnahme der Treppenhäuser – schriftlich die Fertigstellung der Leistungen an und fordert den AG zur Teilabnahme auf. Einige Wochen später zeigt der AN auch die Fertigstellung der Bauteile C+D (UG bis 2. OG) schriftlich an und fordert deren Teilabnahme. Der AG weist die Abnahmeverlangen zurück und verweigert die Abnahme. In der Folge klagt der AN auf Feststellung der Teilabnahmefähigkeit. Er ist der Ansicht, dass die Voraussetzungen des § 12 Abs. 2 VOB/B vor-

liegen und er deshalb eine Teilabnahme verlangen darf.

Die Entscheidung

Das Oberlandesgericht Bamberg (OLG Bamberg) weist das Begehren des AN mit Urteil vom 2. März 2023 (Az.: 12 U 48/22) zurück. Es stellt klar, dass dem AN kein Anspruch auf Teilabnahme zusteht. Eine Teilabnahme komme grundsätzlich nur in Betracht, wenn der abzunehmende Leistungsteil selbstständig und von anderen Teilleistungen aus dem gleichen Bauvertrag sowohl hinsichtlich seiner technischen Funktionsfähigkeit als auch hinsichtlich der hier vorgesehenen Nutzung abgrenzbar ist. Es kommt schließlich zu dem Ergebnis, dass es sich

bei den beiden Leistungsteilen, deren Teilabnahme der AN begehrt, um unselbstständige Teile eines einheitlichen Gewerks handelt.

Die Leistungen seien nach der Verkehrsauffassung nicht unabhängig von den übrigen Teilleistungen aus demselben Bauvertrag. Sie bezögen sich insbesondere nicht auf in sich abgeschlossene, räumlich getrennte Gebäudeteile. Daher wird eine Teilabnahmefähigkeit verneint.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de

Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie

Baugewerbe fordert Erleichterungen bei Abfallzwischenlagern

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) hat sich einer Forderung unseres Landesverbands angeschlossen und setzt sich für die Abschaffung der Genehmigungspflicht von Zwischenlagern für nicht gefährliche Bauabfälle im Rahmen der Umsetzung der EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED) in nationales Recht ein, um unnötige administrative Hürden für das Baugewerbe abzubauen.

Am 15. Juli 2024 ist die EU-Industrieemissionsrichtlinie (IED) in Kraft getreten, die nun in nationales Recht umgesetzt werden muss. Die IED wurde erlassen, um die Umweltauswirkungen industrieller Tätigkeiten durch die Einführung verbindlicher Grenzwerte für Emissionen in Luft, Wasser und Boden zu minimieren.

Die geänderte Fassung der Richtlinie erfordert eine Anpassung der nationalen Regelungen, zu denen auch die Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) gehört.

Der ZDB hat in einem an die zuständigen Ministerien gerichteten Schreiben die ersatzlose Streichung der Ziffern 8.12.2 und 8.14.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV gefordert. Diese beinhalten eine Genehmigungspflicht für Zwischenlager und mechanische Verwertungsanlagen für nicht gefährliche Bauabfälle.

Die EU-Industrieemissionsrichtlinie sieht dagegen keine Genehmigungspflicht für Zwischenlager vor. Durch eine 1:1-Umsetzung der IED in der 4. BImSchV würden Zwischenlager für nicht gefährliche Bau-

abfälle wie Boden, Beton oder Ziegel von der Genehmigungspflicht befreit, sofern sie den in der Richtlinie festgelegten Anforderungen entsprechen. Eine bürokratische Hürde entfiel damit.

Über das weitere Verfahren werden wir berichten.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de

Verwaltungsanweisung zur E-Rechnung veröffentlicht

Wie mehrfach in BLICKPUNKT BAU berichtet, kommt zum 1. Januar 2025 die E-Rechnungspflicht für B2B-Leistungen. Nun hat das Bundesministerium der Finanzen die finale Verwaltungsanweisung dazu veröffentlicht.

Am 1. Januar 2025 tritt grundsätzlich die gesetzliche Verpflichtung in Kraft, bei inländischen B2B-Umsätzen mit einer strukturierten elektronischen Rechnung abzurechnen (E-Rechnung). Dabei sind relativ lange Übergangsfristen vorgesehen (siehe Seite 8 in diesem Heft).

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat nun eine finale Verwaltungsanweisung veröffentlicht. Der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) hatte gemeinsam mit anderen Verbänden zum Entwurf der nun veröffentlichten Anweisung umfangreich Stellung genommen.

Im endgültigen BMF-Schreiben wurden nun umfangreiche Ergänzungen vorgenommen. Für die Anwendung der E-Rechnung in baugewerblichen Betrieben sind dabei insbesondere folgende Ergänzungen relevant:

- Auf eine elektronische Signatur kann verzichtet werden.
- Die Verwendung der Umsatzsteuer- oder der Wirtschafts-Identifikationsnummer gilt als Indiz für Ansässigkeit des Rechnungsempfängers im Inland.
- Verpflichtende Anwendung der E-Rechnung in Fällen des § 13b UStG („Umkehr der Umsatzsteuerschuld“)
- Leistungsbeschreibung: Die im strukturierten Teil der E-Rechnung enthaltenen Angaben müssen eine eindeutige und leicht nachprüfbare Feststellung der Leistung ermöglichen. Ergänzende Angaben (zum Beispiel Stundennachweise) können in einem in der E-Rechnung enthaltenen Anhang aufgenommen werden. Ein Link erfüllt diese Voraussetzungen nicht.
- End- oder Restrechnung bei zuvor erteilten Voraus- oder Anzahlungsrechnungen: Hat der Unternehmer schon für Anzahlungen oder Vorauszahlungen Rechnungen (auch E-Rechnungen) mit gesondert ausgewiesener Umsatzsteuer erteilt, darf in der Endrechnung die schon gesondert ausgewiesene Umsatzsteuer nicht noch einmal gesondert ausgewiesen werden. Bisher war es in solchen Fällen möglich, entweder eine Endrechnung (über den gesamten Rechnungsbetrag) auszustellen, in der die schon gesondert ausgewiesenen Steuerbeträge gesondert abgesetzt werden. Alternativ war auch die Ausstellung einer Restrechnung möglich, in der nur die Umsatzsteuer auf die Restzahlung gesondert ausgewiesen wird. Da eine Endrechnung (Ausweis des Gesamtrechnungsbetrags unter Abzug der gesondert in Anzahlungsrechnungen ausgewiesenen Umsatzsteuer) in dem strukturierten Datenformat derzeit noch nicht dargestellt werden kann, bietet sich an, mit einer Restrechnung (Ausweis der Umsatzsteuer nur auf den Restbetrag) abzurechnen. Es wird aber bei einer bis 31. Dezember 2027 ausgestellten E-Rechnung als Endrechnung nicht beanstandet, wenn die Aufstellung der Anzahlungen, über die Rechnungen mit gesondertem Steuerausweis erteilt worden sind, in einem unstrukturierten Anhang in der E-Rechnung enthalten ist. Diese Problematik hatten wir in unserer Stellungnahme ausführlich thematisiert.
- Keine Verpflichtung zur Berichtigung einer Rechnung bei Änderung der Bemessungsgrundlage in der ursprünglichen Rechnung. Die E-Rechnung muss in derartigen Fällen daher nicht berichtigt werden.

! Praxistipp:

Eine per E-Mail übermittelte PDF-Datei stellt ab 2025 keine „elektronische Rechnung“ mehr dar. Die E-Rechnung muss in einem „strukturierten elektronischen Format“ ausgestellt, übermittelt und empfangen werden.

Die Anforderungen an die Inhalte der Rechnungen bleiben unabhängig von der Art der ausgestellten Rechnung unverändert. Somit müssen – damit eine ordnungsgemäße Rechnung vorliegt – alle inhaltlichen Voraussetzungen des Umsatzsteuergesetzes der Rechnung enthalten sein. Nur dann ist der Vorsteuerabzug des Leistungsempfängers gewährleistet.

! Das BMF-Schreiben zur E-Rechnung können Sie auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 3420 abrufen.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

Rechengrößen in der Sozialversicherung 2025

In der Sozialversicherung steigen in 2025 die Beitragsbemessungsgrenzen und die Bezugsgrößen. Eine Verordnung regelt, welche Werte in der Sozialversicherung ab 1. Januar 2025 gelten werden.

Die Werte werden – wie jedes Jahr – auf Grundlage klarer gesetzlicher Bestimmungen mittels Verordnung festgelegt.

Die Rechengrößen der Sozialversicherung werden dabei gemäß der Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr (2023) turnusgemäß angepasst.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (sog. Lohnzuwachsrate) betrug 2023 bundesweit 6,44 Prozent.

Daraus ergeben sich für 2025 folgende bundeseinheitliche Rechengrößen in der Sozialversicherung:

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN		
	jährlich	monatlich
Renten- und Arbeitslosenversicherung	96.600 €	8.050 €
Knappschaftliche Rentenversicherung	118.800 €	9.900 €
Kranken- und Pflegeversicherung	66.150 €	5.512,50 €

Die Bezugsgröße beträgt in 2025 bundeseinheitlich 3.745,00 Euro monatlich beziehungsweise 44.940,00 Euro jährlich.

Jahresarbeitsentgeltgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung

Die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 6 SGB V (auch Versicherungspflichtgrenze genannt) beträgt 73.800 Euro für das Jahr 2025.

Die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 7 SGB V für Arbeitnehmer, die bereits am 31. Dezember 2002 privat krankenversichert waren, beträgt 66.150 Euro für das Jahr 2025.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de



Tarifliche Arbeitszeit für 2025

Nach § 3 Nr. 1.1. Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 40 Stunden, wobei zwischen Sommerarbeitszeit mit wöchentlich 41 Stunden und Winterarbeitszeit mit wöchentlich 38 Stunden differenziert wird.

In Betrieben, in denen keine betriebliche Arbeitszeitverteilung nach § 3 Nr. 1.4 BRTV (Arbeitszeitflexibilisierung) vereinbart wird, gilt damit folgende gespaltene Wochenarbeitszeit:

Winterarbeitszeit

38 Stunden in den Monaten
Januar bis März und Dezember
(werktägliche Arbeitszeit:
Mo – Do = 8 Stunden, Fr = 6 Stunden)

Sommerarbeitszeit

41 Stunden in den Monaten
April bis November
(werktägliche Arbeitszeit:
Mo – Do = 8,5 Stunden, Fr = 7 Stunden)

Das sich ergebende tarifliche Arbeitszeitvolumen (einschließlich der Wochenfeiertage) für die einzelnen Kalendermonate des Jahres 2025 kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

Übersicht: Tarifliche Arbeitszeit im Baugewerbe

2025	TARIFLICHE ARBEITSZEITVERTEILUNG NACH § 3 NR. 1.2 BRTV ¹	ARBEITSZEITVOLUMEN IM KALENDERMONAT ²
Januar (23 Arbeitstage) ³	18 AT x 8 Std. + 5 AT x 6 Std. =	174 Stunden
Februar (20 Arbeitstage)	16 AT x 8 Std. + 4 AT x 6 Std. =	152 Stunden
März (21 Arbeitstage)	17 AT x 8 Std. + 4 AT x 6 Std. =	160 Stunden
April (22 Arbeitstage)	18 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	181 Stunden
Mai (22 Arbeitstage)	17 AT x 8,5 Std. + 5 AT x 7 Std. =	179,5 Stunden
Juni (21 Arbeitstage)	17 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	172,5 Stunden
Juli (23 Arbeitstage)	19 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	189,5 Stunden
August (21 Arbeitstage)	16 AT x 8,5 Std. + 5 AT x 7 Std. =	171 Stunden
September (22 Arbeitstage)	18 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	181 Stunden
Oktober (23 Arbeitstage)	18 AT x 8,5 Std. + 5 AT x 7 Std. =	188 Stunden
November (20 Arbeitstage)	16 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	164 Stunden
Dezember ⁴ (21 Arbeitstage)	17 AT x 8 Std. + 4 AT x 6 Std. =	160 Stunden
Summe 2025:	259 AT	2.072,5 Stunden

1 Winterarbeitszeit in den Kalendermonaten Januar bis März und Dezember (Mo – Do = 8 Stunden, Fr = 6 Stunden)
Sommerarbeitszeit in den Kalendermonaten April bis November (Mo – Do = 8,5 Stunden, Fr = 7 Stunden)
2 Arbeitszeitvolumen einschließlich Wochenfeiertage
3 Arbeitstage (Montag – Freitag) einschließlich Wochenfeiertage
4 ohne 24. und 31. Dezember (unbezahlte Freistellungstage)

Mindestlohn und Minijob

Zum 1. Januar 2025 wird der gesetzliche Mindestlohn von 12,41 Euro auf 12,82 Euro angehoben. Auch die Verdienstgrenze beim Minijob steigt damit.

Seit Oktober 2022 wird die Verdienstgrenze für Minijobs automatisch bei jeder gesetzlichen Mindestloohnerhöhung angepasst. Aufgrund dieser Dynamisierung steigt die Geringfügigkeitsgrenze durch die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns um 41 Cent ab 1. Januar 2025 von aktuell 538,00 Euro pro Monat auf dann 556,00 Euro pro Monat.

Neben dem gesetzlichen Mindestlohn sind in verschiedenen Branchen auch branchenspezifische Mindestlöhne zu berücksichtigen.

Die aktuellen tariflichen Mindestlöhne im Bau- und Ausbaugewerbe können Sie folgender Übersicht entnehmen.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

Aktuelle tarifliche Mindestlöhne im Bau- und Ausbaugewerbe Stand: 21.10.2024

	ML 1	ML 2
Dachdeckerhandwerk 01.01. – 31.12.2024 01.01. – 31.12.2025	13,90 14,35	15,60 16,00
Elektrohandwerk 01.01. – 31.12.2024 01.01. – 31.12.2025	13,95 14,41	
Gebäudereinigerhandwerk 01.01.2024 – 31.12.2024	13,50	16,70
Gerüstbauerhandwerk 01.10.2024 – 30.09.2025	13,95	
Maler- u. Lackiererhandwerk 01.04.2024 – 31.03.2025	13,00 €	15,00 €
Steinmetzhandwerk 01.08.2022 – 30.09.2023* *ausgelaufen	13,35	

Betriebliche Altersversorgung

Auch Tarifverträge, die vor Inkrafttreten des Ersten Betriebsrentenstärkungsgesetzes 2018 geschlossen wurden, können von den gesetzlichen Regelungen zum 15-prozentigen Arbeitgeberzuschuss nach § 1a Abs. 1a BetrAVG bei der Entgeltumwandlung abweichen. Das hat das Bundesarbeitsgericht (BAG) in einem aktuellen Urteil entschieden.

Das Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) verpflichtet seit 2018 in § 1a Abs. 1a den Arbeitgeber dazu, bei einer Entgeltumwandlung die ersparten Sozialversicherungsbeiträge in pauschalierter Form als Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 15 Prozent des umgewandelten Entgelts beizusteuern.

Von dieser Zuschusspflicht kann gemäß § 19 Abs. 1 BetrAVG durch Tarifverträge abgewichen werden.

Lange Zeit war umstritten, ob alt-tarifvertragliche Regelungen, die schon vor 2018 und damit vor Regelung des Zuschusses

in Kraft waren, als solche abweichenden Regelungen angesehen werden können.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat dies in einem aktuellen Urteil bejaht und abschließend entschieden, dass von § 1a BetrAVG abweichende Regelungen auch in vor dem Inkrafttreten des Ersten Betriebsrentenstärkungsgesetzes geschlossenen Tarifverträgen enthalten sein und den 15-prozentigen Arbeitgeberzuschuss ausschließen können.

Für das Baugewerbe bedeutet dies, dass das BAG die vom ZDB vertretene Rechtsauffassung bestätigt, wonach die pauschale Zuschusspflicht bei einer Entgelt-

umwandlung im Anwendungsbereich des Tarifvertrages über eine Zusatzrente im Baugewerbe (TV TZR) im Tarifgebiet West abbedungen ist und der 15-prozentige Zuschuss nicht zusätzlich anfällt.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

Landesausschusses für Betriebswirtschaft Vorsitzender Peter Pickl in seinem Amt bestätigt

In der diesjährigen Herbstsitzung fand die Wahl des Vorsitzes des Landesausschusses für Betriebswirtschaft statt. Dabei wurde der Vorsitzende Peter Pickl wiedergewählt. Als neue stellvertretende Vorsitzende wurde Frau Kristin Rödl gewählt.

Der Landesausschuss für Betriebswirtschaft hat in seiner Sitzung am 17. und 18. Oktober 2024 den Vorsitzenden Dipl.-Wirtsch.-Ing. Peter Pickl aus Nürnberg einstimmig in seinem Amt bestätigt.

Er steht damit für weitere drei Jahre an der Spitze des Ausschusses, den er seit 2006 leitet.

Als neue stellvertretende Vorsitzende wurde die Vertreterin des Jungunternehmerkreises im Ausschuss, Frau Kristin

Rödl, B.A. (FH) aus Regensburg ebenso einstimmig gewählt.

Sie ist damit die Nachfolgerin von Michael Eberhardt, der nicht mehr zur Wahl angetreten war.



Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de



© LBB

Kristin Rödl und Peter Pickl wurden an die Spitze des Landesausschusses für Betriebswirtschaft gewählt.

Fördermittel Neuer ERP-Förderkredit für Gründung und Nachfolge

Zusammen mit der Bayerischen Bürgschaftsbank bietet die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein neues Förderprogramm für Gründer beziehungsweise Nachfolger an.

Seit November 2024 bietet die KfW gemeinsam mit der Bayerischen Bürgschaftsbank den so genannten ERP-Förderkredit für Gründung und Nachfolge an (ERP-FGN, KfW-Programm 077). Im Rahmen dieser Kooperation stellt die KfW Refinanzierungsdarlehen (ab dem 12. Dezember 2024) für die durchleitenden Hausbanken zur Verfügung. Die Bürgschaftsbank übernimmt verpflichtend das Kreditausfallrisiko zu 100 Prozent.

Eckpunkte

Mit dem ERP-FGN werden Investitionen, Unternehmensübernahmen und Betriebsmittelfinanzierungen gefördert. Zielgruppe sind natürliche Personen bis fünf Jahre nach Aufnahme der selbständigen Tätigkeit als Gründer oder Nachfolger. Finanziert werden bis zu 35 Prozent eines Vorhabens mit einer maximalen Kreditsumme von 500.000 Euro. Die Antragstellenden

müssen keine Sicherheiten stellen. Aufgrund der Mittel aus dem ERP-Sondervermögen und der Übernahme des Kreditausfallrisikos durch die Bürgschaftsbanken und den Bund profitieren die Antragstellenden von besonders günstigen Zinsen. Darüber hinaus ist eine Kombination mit anderen Förderprogrammen sowie Absicherungsinstrumenten der Bürgschaftsbanken möglich. Für die Förderung stehen zwei Laufzeitvarianten zur Verfügung. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Faktenblatt.

Antragstellung

Die KfW verspricht eine einfache und transparente Beantragung: Die Antragstellenden beantragen den Kredit für das Vorhaben zunächst bei ihrer Hausbank. Die Hausbank stellt über die zentrale Homepage kapital.ermoeglicher.de den Antrag auf Garantieübernahme bei der

Bürgschaftsbank. Nach Übernahme der Garantie beantragt die Hausbank den Refinanzierungskredit bei der KfW, die den Antrag vollautomatisiert prüft und zusagt.



Auf der Homepage des Programms kapital.ermoeglicher.de gibt es weitere detaillierte Informationen zum Programm für die Antragsteller. Das Faktenblatt zum ERP-Förderkredit Gründung und Nachfolge können Sie auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 3423 abrufen.



Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de

ZDB-Normenportal

Flatrate für die wichtigsten baugewerblichen Normen

Mit dem ZDB-Normenportal bietet der Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) seinen Mitgliedern exklusiv und preiswert die Möglichkeit, online auf rund 500 Normen und Rechtsvorschriften (im Volltext, PDF) aus dem Bereich des Bauwesens zuzugreifen.

Das Inhaltsspektrum des ZDB-Normenportals ist optimal auf die Informationsbedürfnisse unserer Bauinnungsbetriebe zugeschnitten.

Über die Detail-Recherchefunktion gelangen Sie zielgenau zur gesuchten Norm. Dokumente können direkt aus der Rechercheergebnisliste auf den Arbeits-PC geladen werden.

Mit den drei bis vier Dokumenten-Updates pro Jahr werden auch die Übersichten im ZDB-Normenportal aktualisiert. So wird der Verwaltungsaufwand für die Normung auf ein Minimum reduziert.

! Die Jahresnutzungsgebühr für eine Einzelplatzlizenz beträgt ab dem 1. Januar 2025 216,82 Euro netto.

Mitgliedsbetriebe können sich das Anmeldeformular auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 1439 herunterladen.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

DAS DEUTSCHE
BAUGEWERBE



Beuth
publishing DIN

ZDB-Normenportal

www.zdb-normenportal.de

Rund 500 wichtige DIN-Normen und Rechtsvorschriften – exklusiv für ZDB-Mitglieder zum günstigen Pauschalpreis.

Profitieren Sie von den Vorzügen des ZDB-Normenportals!



Neue DGUV Information 213-116

Tätigkeiten mit Epoxidharzsystemen

Die neue Schrift „DGUV Information 213-116“ ergänzt die bereits vorliegende „DGUV-Information 201-062: Epoxidharze in der Bauwirtschaft“ sowie die Broschüre „Epoxidharze in der Bauwirtschaft und Umwelt“ des Verbandes Deutsche Bauchemie e.V. Gemeinsam präzisieren sie die Forderungen der Gefahrstoffverordnung und der Betriebssicherheitsverordnung Tätigkeiten mit Epoxidharzsystemen.

Epoxidharzsysteme setzen sich in der Regel aus zwei Komponenten zusammen: dem Reaktionsharz und dem Härter. Beide Komponenten werden unmittelbar vor Verwendung im richtigen Verhältnis an-

gemischt. Dadurch startet eine chemische Reaktion, durch welche die Moleküle von Harz und Härter miteinander zu einem makromolekularen Kunststoff reagieren. Die hohe Reaktivität der einzelnen, noch

nicht ausgehärteten Komponenten ist dabei entscheidend für die gesundheitsschädlichen Wirkungen, die bei der Anwendung auftreten können.

Epoxidharze werden auf Baustellen unter anderem verwendet bei/beim:

- Ausbesserung von Rissen und Löchern für Wasser- und Abwasserrohre,
- Schlauchliniervorfahren zur Sanierung von Kanälen,
- Fensterbau,
- Bodenbelägen,
- Versiegelungen,
- Abdichtungen,
- Barkhaus- und Industriebodenbeschichtungen,
- Kunstharzestriche,
- Fugenmörtel für Fliesen und Pflasterbeläge,
- Farben, etc.

! Die drei Informationsschriften sind kostenfrei zu beziehen auf den Seiten der DGUV und der Deutschen Bauchemie.

Sie finden die Publikationen unter dem jeweiligen QR-Code.

■ DGUV-Information 213-116
Tätigkeiten mit Epoxidharzsystemen



■ DGUV-Information 201-062
Epoxidharze in der Bauwirtschaft



■ Epoxidharze in der
Bauwirtschaft und Umwelt



@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de



© stock.adobe.com

14. Aktionstag für Lehrer Bauberufe hautnah erleben

Die Bayerische Bauwirtschaft hat rund 60 Lehrerinnen und Lehrer aus ganz Bayern praktischen „Nachhilfeunterricht“ in Sachen Bauberufe angeboten. Hierzu wurde den Pädagogen im Ausbildungszentrum der Bauinnung Augsburg Elias-Holl die Vielfalt der verschiedenen Bauberufe und die Karrierechancen am Bau vermittelt.

Zur besseren Vorstellung der Bauberufe mit ihren Fort-, Weiterbildungs- und Karrieremöglichkeiten, haben die Verbände der Bayerischen Bauwirtschaft zusammen mit der Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt bereits vor mehreren Jahren eine Informationsmappe für Bayerns Lehrkräfte mit dem Titel „Bauen hat Zukunft“ entwickelt.

Diese wurde von unseren örtlichen Innungen und Obermeistern an fast alle Bayerischen Mittelschulen übergeben. Um den Lehrerinnen und Lehrern die Handhabung dieser Mappe zu erläutern und tie-

fere Einblicke in einzelne Bauberufe zu ermöglichen, veranstaltet die Bayerische Bauwirtschaft jährlich einen sogenannten „Aktionstag für Lehrer“, der in diesem Jahr bereits zum 14. Mal stattfand.

Rund 60 sehr interessierte Lehrkräfte von Mittel- und Realschulen kamen zusammen, um zu erfahren, wie sie die Bauberufe im berufskundlichen Unterricht einbringen können.

Ferner hatten die Pädagogen die Möglichkeit, die Bauberufe bei praktischen Demonstrationen hautnah zu erleben und

auch selbst Hand anzulegen. Es wurde also fleißig „gewerkelt“. Die Lehrkräfte äußerten sich sehr positiv zu dieser Veranstaltung und waren erstaunt über die Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten am Bau – ganz zu schweigen von den guten Aufstiegsmöglichkeiten.

Ein großes Lob an dieser Stelle an die Auszubildenden und Werkstattmeister des Ausbildungszentrums in Augsburg!

Durch ihren engagierten und freundlichen Einsatz konnte den Lehrkräften glaubhaft vermittelt werden, dass eine Ausbildung am Bau eine gute Entscheidung für Schülerinnen und Schüler von Mittel- und Realschulen ist.

@ Andreas Büschler
bueschler@lbb-bayern.de



© LBB



© LBB



© LBB

Rund 60 Lehrerinnen und Lehrer aus ganz Bayern besuchten unseren 14. Aktionstag für Lehrer im Ausbildungszentrum der Bauinnung Augsburg Elias-Holl.

Neue Ausbildungsverordnungen der Bauberufe

Berufsausschuss analysiert Änderungen

Die baugewerbliche Ausbildung wird zum Stichtag 1. August 2026 neu geregelt. Damit bleibt den Ausbildungsbetrieben, überbetrieblichen Ausbildungszentren, Berufsschulen und Prüfungsausschüssen der Bauinnungen genügend Zeit, sich auf die Änderungen einzustellen.

In der BLICKPUNKT BAU-Ausgabe 4/2024 hatten wir zuletzt über die Veröffentlichung der „Verordnung zur Neuordnung der Ausbildung in der Bauwirtschaft“ berichtet. In seiner Herbstsitzung hat sich der Ausschuss für Berufsbildung und Fachkräftesicherung unter der Leitung von Dipl.-Ing. (FH) Norbert Kees mit den wichtigsten Änderungen, die ab dem 1. August 2026 sukzessive in der baugewerblichen Ausbildung ankommen werden, befasst. Auch zukünftig wird es mit dem „Ausbau“, „Hochbau“ und „Tiefbau“ drei Bereiche mit einem zweijährigen Ausbildungsberuf geben, der mit der Qualifikation „Facharbeiter“ abschließt. In den Facharbeiterberufen ist eine Schwerpunktwahl erforderlich, für die insgesamt 26 Ausbildungswochen vorgesehen sind. Davon sollen bereits 10 Ausbildungswochen zukünftig im 1. Lehrjahr durchgeführt werden.

Die gemeinsamen Baugrundkompetenzen mit einem Umfang von insgesamt 52 Ausbildungswochen bleiben für die drei zweijährigen und 16 dreijährigen Monoberufe erhalten.

Die wichtigsten Änderungen ab 1. August 2026

■ Gestreckte Abschlussprüfung für dreijährige Ausbildungsberufe

Zukünftig wird die Zwischenprüfung der dreijährigen Berufe mit insgesamt 40 Prozent auf die Abschlussprüfung angerechnet, die dementsprechend nur zu 60 Prozent in die Gesamtwertung eingeht. Damit gehen eine Reihe von organisatorischen Änderungen einher, mit denen sich die Prüfungsausschüsse in den Bauinnungen frühzeitig beschäftigen müssen.

■ Die neue überbetriebliche Ausbildung

Die überbetriebliche Ausbildung wird insgesamt um zwei Ausbildungswochen kürzer. Die Auszubildenden sind

somit länger in den Betrieben. Zusätzlich kann der Ausbildungsbetrieb 9 Wochen vertiefende überbetriebliche Ausbildung optional für seine Auszubildenden wählen. Die Finanzierung der optionalen Ausbildungswochen erfolgt über die SOKA-BAU.

Im 1. Lehrjahr beträgt die überbetriebliche Ausbildung 13 Wochen statt wie bisher 17 Wochen. Zusätzlich können drei Wochen optional belegt werden. Im 2. Ausbildungsjahr beträgt die überbetriebliche Ausbildung wie bisher 11 Wochen. Hier können 2 Wochen optional belegt werden und im 3. Lehrjahr beträgt die überbetriebliche Ausbildungszeit 6 Wochen statt wie bisher 4 Wochen und zusätzlich können auch noch 4 Wochen optional belegt werden.

Damit erfüllt die neue Ausbildungsverordnung der Bauwirtschaft zwei Kernforderungen, nämlich grundsätzlich eine Reduzierung der überbetrieblichen Ausbildungszeit und eine Verlagerung vom 1. Ausbildungsjahr auf das 3. Ausbildungsjahr, damit die Auszubildenden im 1. Lehrjahr mehr

Zeit im Betrieb verbringen. Zudem wird die überbetriebliche Ausbildung von den bisherigen handlungsorientierten Aufgabensammlungen der „Christiani-Reihe“ umgestellt auf Unterweisungspläne, die derzeit vom Heinz Piest Institut erstellt werden.

■ Drei neue Berufsbezeichnungen

Aus dem „Stukkateur“ wird zukünftig der „Stukkateur“, aus dem „Rohrleitungsbauer“ wird zukünftig der „Leitungsbauer für Infrastrukturtechnik“ und aus dem „Kanalbauer“ wird zukünftig der „Kanalbauer für Infrastrukturtechnik“.

■ Textumfang erhöht

Die bisherige Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft kam noch mit 134 Seiten Verordnungstext aus, zukünftig hat der gesamte Textumfang einschließlich der sogenannten Mantelverordnung 358 Seiten.

■ Zeitplan für die Umstellung der Ausbildung

Durch das sehr späte Inkrafttreten der Verordnung wird sich einschließlich



© Bauinnung Würzburg/Rudi Merkl

der Wiederholungsprüfung die vollständige Umstellung möglicherweise bis in das Jahr 2030 erstrecken. Die 1. Ausbildungskohorte wird am 1. September 2026 starten. Die erste Zwischenprüfung für die zweijährige Ausbildung wird im Januar oder Februar 2028 durchgeführt. Von Mai bis Juli 2028 sind die ersten Abschlussprüfungen für die zweijährige Ausbildung und insbesondere der erste Teil 1 für die zukünftige dreijährige Ausbildung (gestreckte Abschlussprüfung) durchzuführen. Parallel dazu wird die letzte Abschlussprüfung nach der alten Ausbildungsverordnung durchzuführen sein.

Von Mai bis Juli 2029 erfolgt das erste Mal der Teil II der Abschlussprüfung für die dreijährige Ausbildung. Parallel dazu müssen auch noch Wiederholungsprüfungen – möglicherweise sogar bis 2030 – angeboten werden.

Digitale Inhalte werden in der baugewerblichen Ausbildung gestärkt

Um diesen Anforderungen der neuen baugewerblichen Ausbildungsordnungen im Bereich der digitalen Inhalte sinnvoll und zielgerichtet nachzukommen hat der Ausschuss über ein Forschungsprojekt unseres Verbandes mit der Hochschule München beraten. Es wurde beschlossen, dass die Wissenschaftler mit ihren Erfahrungen aus der Hochschulbildung fachgruppenspezifisch die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Digitalisierung analysieren und daraus Empfehlungen für die baugewerbliche Ausbildung in allen drei Ausbildungsorten – Betrieb, überbetriebliche Ausbildung und Berufsschule – ableiten.

Landesverband wird Frageliste führen

Da noch zahlreiche Unklarheiten und Einzelfragen abzuklären sind, werden wir als Landesverband eine Frageliste führen

und die Antworten über unseren Zentralverband des Deutschen Baugewerbes (ZDB) und die Handwerkskammer – gegebenenfalls mit Einbindung des Bundesinstituts für berufliche Bildung (BIBB) – mit allen Beteiligten abklären und online zur Verfügung stellen.

Matthias Amling zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt

Zuvor wurde Herr Norbert Kees zum Vorsitzenden des Ausschusses wiedergewählt und für seinen Vorgänger und langjährigen Stellvertreter, Herrn Dietmar Roßhirt, wurde Herr Matthias Amling von der Bauinnung Würzburg-Mainfranken als neuer stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses gewählt.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

Bewerbungen für den Hochschulpreis 2025

Die Stiftung Berufsförderung Bayerisches Baugewerbe e. V. lobt zum 17. Mal den Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes aus. Teilnehmen können Bauingenieurstudenten an bayerischen Hochschulen, die ihre Abschlussarbeit im Jahr 2024 oder im Winter 2025 erstellt haben.

Mit dem Hochschulpreis sollen herausragende Master- beziehungsweise Bachelorarbeiten ausgezeichnet werden, die einen hohen Praxisbezug für die Anwendung in der klein- und mittelständisch geprägten Bauwirtschaft haben. Arbeiten, die in Kooperation mit einem mittelständischen Bauunternehmen erstellt wurden, dürften dieses Kriterium von vorne herein erfüllen.

Die Preisverleihung findet am 14. Mai 2025 im Haus der Bauwirtschaft im Münchner Oskar von Miller Forum mit einem Fachkolloquium in feierlichem Rahmen statt.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

Informationen zum Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2025

Die von den Bewerbern auf circa drei bis vier Seiten zusammengefassten Arbeiten sind bis zum 17. Februar 2025 einzureichen bei:

Stiftung Berufsförderung

Bayerisches Baugewerbe
Bavariaring 31, 80336 München
Ansprechpartner:
Herr Olaf Techmer
Telefon 089/ 76 79 123

Weitere Informationen
finden Sie über
diesen QR-Code:



Bayern holt 6 Medaillen bei den Deutschen Meisterschaften im Bauhandwerk

Bei den Deutschen Meisterschaften im Bauhandwerk errangen die bayerischen Baturalente in fast jedem Berufswettkampf einen Platz auf dem Siegereck – insgesamt eine Goldmedaille, zwei Silbermedaillen und drei Bronzemedailles.

Vom 9. bis 11. November 2024 fanden in Bühl und Bad Zwischenahn die 73. Deutschen Meisterschaften im Bauhandwerk statt. Über 60 junge Handwerksgesellen und -gesellen traten je nach Gewerk in ein- bis dreitägigen Wettbewerben an: Beton- und Stahlbetonbauer, Brunnenbauer, Estrichleger, Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer, Maurer, Straßenbauer, Stuckateure und Zimmerer.

Zugelassen waren die Landessieger der jeweiligen Bauhandwerke.

Wir gratulieren zu dieser Spitzen-Leistung:

- Kevin Kilian aus unserem Mitgliedsbetrieb Gerhard Kilian GmbH aus Vestenbergsreuth erkämpfte sich die Goldmedaille im Wettbewerb der Stuckateure,
- Stefan Schraufstetter vom Mitgliedsunternehmen Neumayer Bauteam GmbH aus Taufkirchen/Vils sicherte sich Silber im Maurer-Wettbewerb,
- Lorenz Reinwand aus unserem Mitgliedsbetrieb, der Bauunternehmung Glöckle Hoch- und Tiefbau GmbH aus Schweinfurt, gewann die Silbermedaille im Wettbewerb der Beton- und Stahlbetonbauer,
- Mohamed Nejib Hamam erkämpfte sich die Bronzemedaille im Wettbewerb der Estrichleger,
- Maximilian Winkler vom Mitgliedsunternehmen Werner Winkler Pflasterbau GmbH holte Bronze im Straßenbauer-Wettbewerb und
- Cedric Bopp gewann die Bronzemedaille im Wettbewerb der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de



Kevin Kilian – Goldmedaille der Stuckateure



Stefan Schraufstetter – Silbermedaille im Maurer-Wettbewerb

© ZDB/Claudius Pflug

© ZDB/Claudius Pflug



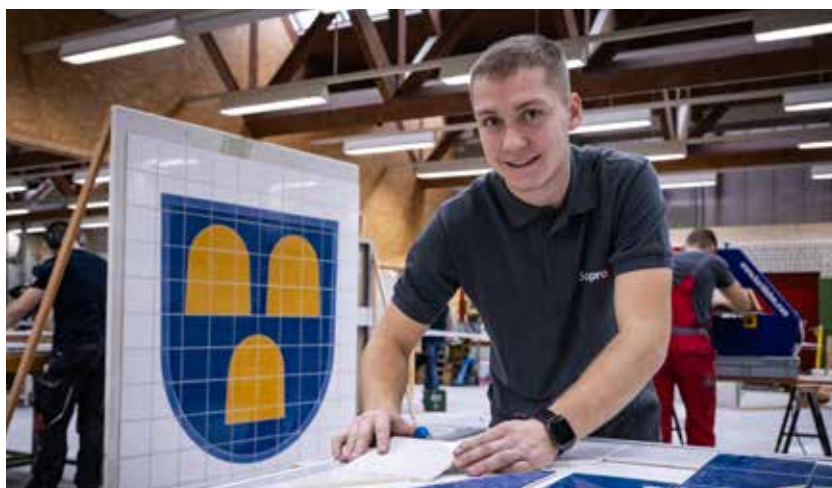
Lorenz Reinwand –
Silbermedaille im Wettbewerb
der Beton- und Stahlbetonbauer



Mohamed Nejib Hamam –
Bronzemedaille im
Wettbewerb der Estrichleger



Maximilian Winkler –
Bronze im
Straßenbauer-Wettbewerb



Cedric Bopp –
Bronzemedaille im
Wettbewerb der Fliesen-,
Platten- und Mosaikleger



IQ-Herbsttagung und Mitgliederversammlung im Berchtesgadener Land

Über sechzig Teilnehmer trafen sich an einem strahlenden Herbstwochenende im Berchtesgadener Land zur IQ-Tagung und -Mitgliederversammlung.

Auf vielfachen Wunsch aus dem „südbayerischen Lager“ trafen sich die IQ-Mitglieder im schönen Berchtesgadener Land zu Ihrer Herbsttagung. Anstelle des sonst üblichen Auftaktvortrags am Freitagnachmittag gab es für die Tagungsteilnehmer eine Führung unter Tage durch die Salzkathedrale im ältesten aktiven Salzbergwerk in Berchtesgaden. Dabei wurde nicht nur die Abbautechnik des „weißen Goldes“ erklärt, sondern auch der enorme technische Fortschritt in der über 500-jährigen Geschichte des Salzbergwerks. Abgerundet wurde das Erlebnis mit einem kulinarischen „Bergknappen-Buffer“ in der außerordentlichen Atmosphäre unter Tage.

Am darauffolgenden Tag fand die IQ-Mitgliederversammlung im „Haus der Berge“ im Nationalpark Berchtesgadener Land statt. Mit klarem Blick auf den Watzmann erfuhren die Tagungsteilnehmer vom Präsidenten der Bayerischen Baugewerbeverbände und IQ-Vorsitzendem Georg Gerhäuser die aktuellen Themen rund um das bayerische Baugeschehen. Ergänzt wurden seine Ausführungen durch einen Bericht vom ZDB-Präsidenten Wolfgang Schubert-Raab, der die Schwierigkeiten bei der Durchsetzung wichtiger baurelevanter Themen im bundespolitischen Lager schilderte.

Nach den Regularien der Mitgliederversammlung nahmen die IQ-Betriebe an einem mutmachenden „Selbstverteidigungskurs“ gegen Denkfehler unserer Zeit teil. Der Neurowissenschaftler und Bestsellerautor Dr. Henning Beck enthüllte dabei die Mechanismen, die uns ausbremsen, und zeigte, wie diese zu überwinden sind, um nachhaltige Lösungen zu finden. Ein entscheidendes Problem sei laut Dr. Beck, dass wir oft Sinnzusammenhänge sehen,



© Alexander Scharf

Über sechzig Teilnehmer kamen zur diesjährigen IQ-Herbsttagung und -Mitgliederversammlung.

wo es keine gibt. Er erläuterte dies am Beispiel: „Wir argumentieren nach dem Motto: Warum ist die Ozonschicht da? Damit die Menschen vor UV-Strahlung geschützt sind. Nein! Wir sind da, weil es eine Ozonschicht gibt“.

Nach ausreichend Gelegenheit für einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter Kollegen, erhielten die Tagungsteilnehmer abschließend noch eine Führung durch die Ausstellung „Vertikale Wildnis“ im Nationalparkzentrum „Haus der Berge“.



© Alexander Scharf

Ungezwungener Meinungsaustausch unter Kollegen und Kolleginnen ist bei jeder IQ-Tagung garantiert.



© Alexander Scharf

Tiefbau mal anders im Salzbergwerk Berchtesgaden



Vorsitz der Fachgruppe Estrich und Belag nun als Doppelspitze

Nachdem der langjährige Vorsitzende unserer Landesfachgruppe Estrich und Belag, Herr Simon Thanner, das Amt niedergelegt hat, wurden Herr Christof Ludwig sowie Herr Karl-Heinz Niebler als neue Vorsitzende gewählt.

Unser Verband bedankt sich herzlich für das herausragende Engagement des Vorsitzenden a.D. Herrn Simon Thanner und freut sich auf eine erfolgreiche und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den neuen Vorsitzenden.

Herr Ludwig, Ludwig Fußbodensysteme GmbH, Weißenburg und Herr Niebler, Gebr. Bauernfeind Fußbodensysteme GmbH, Alling werden den Vorsitz als Doppelspitze führen.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de



Die neue Doppelspitze der Landesfachgruppe von links: Herr Ludwig und Herr Niebler

© LBB

Neue Meisterprüfungsverordnung für das Estrichleger-Handwerk

Die neue Meisterprüfungsverordnung für das Estrichleger-Handwerk tritt zum 1. Januar 2026 in Kraft. Damit soll den Prüfungsausschüssen ausreichend Zeit für die Vorbereitung auf die neuen Regelungen gegeben werden.

Mit der Neuordnung wird das Meisterprüfungsberufsbild im Estrichleger-Handwerk aktualisiert und an aktuelle Erfordernisse der Arbeitspraxis angepasst.

Digitalisierungs- und Nachhaltigkeitsgesichtspunkte stehen künftig besonders im Fokus. Auch der Umgang mit Gefahrstoffen und deren Gefährdungsbeurteilung

am Arbeitsplatz gewinnt an Bedeutung, da insbesondere asbesthaltige Baustoffe und Materialien in vielen Böden etwa in Form von Klebern, Altbelägen oder in Bestands-Estrichen vorhanden sind.

Die Verordnung vom 4. November 2024 wurde am 7. November 2024 im Bundesgesetzblatt (BGBl 2024 I Nr. 344) veröffentlicht.

! Das Bundesgesetzblatt 2024 I Nr. 344 können Sie auf www.lbb-bayern.de unter der Quick-Link-Nr. 3422 abrufen.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de



© stock.adobe.com

Neue Merkblätter des Bundesverbands Estrich und Belag

Der Bundesverband Estrich und Belag e.V. hat in den vergangenen Monaten drei neue Merkblätter veröffentlicht.

Die bewährte technische Merkblattreihe des Bundesverbandes Estrich und Belag e.V. (BEB) wird mit folgenden Neuerscheinungen fortgesetzt:

- Merkblatt „4.11. Einbauteile in Estrichen im Wohnungs- und Gewerbebau“ (Stand Oktober 2024)
- Merkblatt „4.09. Fertigteil Estriche auf Calciumsulfat- und Zementbasis“ (Stand November 2024)
- Merkblatt „4.13. Dünnschichtige Heizstriche im Neu- und Bestandsbau“ (Stand Oktober 2024)

Das Merkblatt „4.13. Dünnschichtige Heizstriche im Neu- und Bestandsbau“ wurde durch den Arbeitskreis Calciumsulfat-Estrich und den Arbeitskreis Zement-Estrich des BEB unter Mitwirkung des Instituts für Baustoffprüfung und Fußbodenforschung (IBF) neu erstellt und gibt den derzeitigen Kenntnisstand wieder.

! Die Merkblätter 4.11. und 4.09. sind im BEB-Webshop eingestellt und können unter diesem QR-Code erworben werden.



Das Merkblatt 4.13 kann von BEB-Mitgliedern kostenlos im internen Mitgliederbereich unter diesem QR-Code heruntergeladen werden.



@ Alexander Spickenreuther | spickenreuther@lbb-bayern.de



© www.das-ist-bodenhandwerk.de



STRASSEN- UND TIEFBAU

Pflasterbaulehrgang in Dresden startet im Januar 2025

Die TU-Dresden und EIPOS bieten 2025 eine Fortbildung zum Fachbauleiter/Fachingenieur „Pflasterbau“ an, die für Bauingenieure, Meister, Techniker und Poliere, aber auch Planer, Ingenieurbüros und Vertreter öffentlicher Auftragsverwaltungen vertieftes Wissen im Pflasterbau vermitteln soll.

Diese berufsbegleitende postgraduale Fortbildung wird am 22. Januar 2025 starten und vermittelt Fachwissen zur Pflasterbauweise in ungebundener und gebundener Bauweise, zu Plattenbelägen und zu versickerungsfähigen Pflasterbefestigungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, qualifizierte Planungen und korrekte Ausschreibungen zu erstellen, Pflasterdecken und Plattenbeläge richtig auszuführen sowie die Überwachung und Abnahme der Bauarbeiten

fachgerecht durchzuführen und erwerben eine spezielle Fachkunde für Pflasterbauweisen.

Die Fortbildung wird von den Verbänden der Bauwirtschaft unterstützt.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de

! Alle weiteren Informationen finden Sie im beigefügten QR-Code:





Praxishandbuch für den Isoliermonteur Überarbeitete Neuauflage ab sofort bestellbar

Das Praxishandbuch für den Isoliermonteur ist 2024 erneut vollumfänglich überarbeitet worden. Mit einer Übersicht aller Arbeitsbereiche, speziell für die Baustelle konzipiert, schließt das Praxishandbuch weiterhin eine Lücke im Angebot auf dem Fachbuchmarkt für Isolierer.

Der Text ist leicht verständlich geschrieben, fachlich korrekt dargestellt und die Sachverhalte sind durch zahlreiche Abbildungen veranschaulicht. Die QR-Codes im Praxishandbuch führen zu einer nicht öffentlichen Website, auf der Links geordnet gesammelt sind, die ihrerseits direkt zu den entsprechenden Herstellerinformationen führen.

Den Autoren ist es durch die praxisnahe und kompetente Darstellung gelungen, das Praxishandbuch als Nachschlagewerk sowie als Praxisanleitung für die tägliche Arbeit unentbehrlich zu machen.

Es kann aber natürlich auch als ergänzendes Handbuch für die Aus-, Fort- und Weiterbildung genutzt werden. Ohne das ehrenamtliche Engagement und die eingebrachten Fachexpertisen wäre die Entwicklung und Umsetzung dieses praxisnahen Kompendiums nicht möglich gewesen. Dies gilt ebenso für die Mitarbeiter aus den Verbänden beziehungsweise Institutionen und für die Dämmstoffhersteller, die an der Erstellung der entsprechenden Bereiche mitgewirkt haben.

Das Praxishandbuch kann zu folgenden Konditionen erworben werden:

- Kosten pro Exemplar: 29,50 Euro
- Vorzugspreis für unsere Mitglieder der Landesfachgruppe WKSb und der Fördergemeinschaft Dämmtechnik bei einer Mindestabnahmemenge von mehr als 10 Stück: 5 Prozent Rabatt
- Alle Preise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer sowie Versandkosten

! Das Praxishandbuch kann ab sofort auf der Webseite www.isoliertechnik.de bestellt werden, den direkten Link finden Sie im beigefügten QR-Code.

Eine Online-Version ist nicht verfügbar.



@ Alexander Spickenreuther | spickenreuther@lbb-bayern.de





Bundesfachgruppe mit neuem Vorstand

Anlässlich der Fachversammlung der Bundesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und Industrieofenbau am 10. Oktober 2024 wurden die turnusgemäß anstehenden Neuwahlen des Vorstandes und des Vorsitzenden der Bundesfachgruppe durchgeführt.

Die gewählten Vorstandsmitglieder sind:

■ Herr Jörg Mäller (Vorsitzender)
Dresdner S+F-Bau GmbH, Dresden

■ Herr Sven Hase
SCHLÜSSLER Feuerungsbau GmbH,
Bispingen (Niederlassung
Weißwasser)

■ Herr Markus Horn
Jünger+Gräter GmbH, Schwetzingen

■ Herr Frank Schilling
Willems & Schüller GmbH, Bonn

Die Mitglieder des Vorstands sind zugleich auch Vertreter der Bundesfachgruppe Feuerungs-, Schornstein- und In-

dustrieofenbau im Deutschen Ausschuss für Feuerfest und Schornsteinbau (DA) sowie Mitglieder der Tarifkommission für das feuerungstechnische Gewerbe.

@ Holger Seit
seit@lbb-bayern.de



Jetzt anmelden zum Bayerischen Fliesenlegertag 2025

Der Bayerische Fliesenlegertag 2025 findet im kommenden Jahr am 14. März erneut in der Stadthalle in Gunzenhausen statt. Die Anmeldung hierzu ist ab sofort möglich.

Bereits seit vielen Jahren lädt die Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein zum traditionellen Bayerischen Fliesenlegertag ein. Die Veranstaltung stößt sowohl bei den Teilnehmenden als auch bei den Industriepartnern der Landesfachgruppe stets auf große Resonanz. Im kommenden Jahr wird unser Branchentreff erneut in der Stadthalle in Gunzenhausen stattfinden. Termin hierfür ist der 14. März 2025. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden wieder ein hochaktuelles Tagungsprogramm erwarten.

Behandelt werden unter anderem die Themen „E-Rechnung“, „Gefährdungsbeurteilung und Zuschüsse“ und die „Aktuellen Merkblätter“.

Abgerundet wird die Veranstaltung vom Vortrag des bekannten Erfolgs- und Motivationstrainers, Herrn Jörg Löhr, zum Thema „Führung und Motivation in Zeiten

der Veränderung“. Unterstützt wird der Bayerische Fliesenlegertag, wie stets in der Vergangenheit, von einer Vielzahl unserer Industriepartner.

! Weitere Infos zum Programm sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie auf unserer Homepage in der Rubrik Veranstaltungen oder über den beigefügten QR-Code.



@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de



Begabtenförderung der Fliesenlegerinnen und Fliesenleger 2024

Zur traditionellen Begabtenförderung im Fliesen-, Platten- und Mosaiklegerhandwerk kamen die besten Auszubildenden Bayerns dieses Jahr erneut unter dem Motto „Meine Begabung? Klar! Fliesen legen!“ in der Bauinnung Schweinfurt und Haßbergkreis zusammen.

Zum zweiten Mal öffnete die Bauinnung Schweinfurt und Haßbergkreis auch in 2024 ihre Türen und Tore für die besten Fliesenleger-Azubis aus ganz Bayern.

In der Woche vom 18. bis 22. November 2024 trafen sich 13 Auszubildende, um ihre Talente weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Die Jugendlichen aus ganz Bayern, welche in der vergangenen Zwischenprüfung am besten abgeschnitten haben, werden durch die ausrichtende Innung eingeladen und verbringen dort eine kurzweilige und lehrreiche Arbeitswoche.

In der Projektwoche erweiterten die Azubis ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Bereich Schnitttechnik, was ihnen derart ausführlich während der Ausbildung im Betrieb oder in der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung normalerweise nicht vermittelt werden kann.

Hierfür hatten sich die beiden Ausbilder, der ehemalige Bundestrainer der Fliesenleger-Nationalmannschaft, Günther Kropf, und der aktuelle Bundestrainer und Ausbilder an der HWK-Oberfranken, Heiko Bayer-Oppelt, einige knifflige Aufgaben für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausgedacht.

Zudem hörten die Azubis während der Projektwoche viele abwechslungsreiche Vorträge zahlreicher namhafter Firmen und Produkthersteller aus dem Fliesengewerbe.

Darüber hinaus gestaltete die Bauinnung auch dieses Jahr ein abwechslungsreiches Abendprogramm, sodass der Austausch der Teilnehmer untereinander nicht zu kurz kam.

Abgerundet wurde die Begabtenförderung – wie im vergangenen Jahr – durch eine gelungene Abschlussveranstaltung,



Die drei Erstplatzierten der Projektwoche



Gruppenfoto der 13 Auszubildenden, welche für die Begabtenförderung 2024 ausgewählt wurden.

in deren Rahmen auch die drei Erstplatzierten der Projektwoche, Herr Hannes Weiß von der S & W Energietechnik GmbH aus Niederbayern, Herr Tim Scholz und Herr Lukas Gittler geehrt wurden.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de

Praxisratgeber: Tarifsammlung und Kommentar in Einem

Die Neuauflage „Tarifverträge Arbeitsrecht Bau“ 2024/2025 beinhaltet in bewährter und kompakter Form alles, was Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die im Baugewerbe tätig sind, sowie ihre Berater wissen müssen. Dabei ist das Buch kein wissenschaftlicher Kommentar, sondern ein Ratgeber für die Praxis.

Gegenüber der Voraufgabe enthält die Neuauflage 2024/2025 insbesondere folgende Neuregelungen:

- die neuen Tariflohtabellen,
- die neuen Ausbildungsvergütungen und
- neue Lohn- und Gehaltstabellen.

Weiter enthält das Buch

- die aktuellen Rahmentarifverträge des Baugewerbes,
- Hinweise zur Kalkulation der Lohnkosten und zu aktuellen Zahlen bei Entgeltfortzahlung sowie
- den Abdruck wichtiger Gesetze mit den geänderten Texten zu Schwarzarbeit, Entsendegesetz, Sozialgesetzbuch III und Mindestlohngesetz.

Schließlich werden alle wichtigen Fragen zum „Bau-Arbeitsrecht“ aktuell und praxisnah kommentiert.

! Bezugsquelle **Tarifverträge und Arbeitsrecht Bau 2024/2025**

27. Auflage mit 380 Seiten
Einzelpreis 39,80 Euro,
ab 10 Stück 33,90 Euro,
ab 100 Stück 28,50 Euro
(alle Preise zuzüglich
Porto und Verpackung)
ISBN 978-3-89650-580-4

Zu beziehen bei:
VOB-Verlag Vögel OHG
www.vob-buecher.de
vob-bestellungen@voegel.com
Telefon 09466 9400-0
Telefax 09466 1276



Abteilung Umweltrecht

Ilka Baronikians tritt ab Januar 2025 Nachfolge von Holger Seit an

Für Themen des Umweltrechts ist Ilka Baronikians ab 1. Januar 2025 die neue Ansprechpartnerin für unsere Mitgliedsbetriebe.

Unser bisheriger Geschäftsführer der Abteilung Umweltrecht, Pressearbeit und Leiter der Fachgruppen Straßen- und Tiefbau sowie Brunnenbau, Rechtsanwalt Holger Seit, verlässt nach fast 25 Jahren auf eigenen Wunsch den LBB zum Jahresende 2024. Wir danken ihm herzlich für seine jahrzehntelange Zuverlässigkeit und seinen engagierten Einsatz und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Seine Nachfolgerin im Umweltrecht und der Fachgruppe Straßen- und Tiefbau, Ilka Baronikians, hat ihre Tätigkeit in der Abteilung am 1. Oktober 2024 aufge-

nommen und wird künftig als Rechtsanwältin (Syndikusanwältin) die erfolgreiche Arbeit fortsetzen.

Sie hat in den Jahren von 2005 bis 2023 in der Abteilung Bau- und Vertragsrecht unseres Landesverbands Mitgliedsbetriebe beraten und ist nach gut einjähriger Unterbrechung wieder in unserer Hauptgeschäftsstelle eingestiegen.

@ Ilka Baronikians
baronikians@lbb-bayern.de



© LBB

Rechtsanwalt Colin Lorber wird stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Der Gesamtvorstand der Bayerischen Baugewerbeverbände hat Herrn Rechtsanwalt Colin Lorber mit Wirkung ab 1. Januar 2025 zum stellvertretenden Hauptgeschäftsführer ernannt.



© LBB

Herr Rechtsanwalt Colin Lorber betreut seit 2013 die Abteilung Bau- und Vergaberecht im Landesverband Bayerischer Bauinnungen und den Jungunternehmerkreis. Im Jahr 2022 übernahm er außerdem die Geschäftsführung der Fachgruppe Fliesen- und Naturstein.

Daneben unterstützt er bereits seit vielen Jahren die Hauptgeschäftsführung bei Rechtsfragen der eigenen Organisation.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de

Hans Lutz verstorben

Am 26. Oktober 2024 verstarb im Alter von 85 Jahren der Ehrenobermeister der Bauinnung Ansbach, Straßenbaumeister Hans Lutz.

Herr Lutz war von 1975 bis 2012 Obermeister der Bauinnung Ansbach und Mitglied unseres tarif- und sozialpolitischen Ausschusses.

Von 1990 bis 2002 war er stellvertretender Vorsitzender dieses Ausschusses. Für seine großen Verdienste um das Bayerische Baugewerbe wurde Herrn Lutz 2003 die goldene Verdienstmedaille verliehen. 2012 wurde er in den Baugewerberat aufgenommen.

Wir werden Herrn Lutz stets ein ehrendes Andenken bewahren.

VERANSTALTUNGEN

Adventskalender-Special:

E-Rechnung

Datum: 11. Dezember 2024, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

DigiDeepDive:

Umstellung auf E-Rechnungen mit ZUGFeRD (VeR und Comstruct)

Datum: 16. Dezember 2024, 10:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

Get-Together Digitalisierung

Datum: 17. Dezember 2024, 17:00 Uhr
Ort: Online-Meeting (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

Adventskalender-Special:

E-Rechnung

Datum: 18. Dezember 2024, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

DigiTool:

Angebote und Rechnungen kalkulieren – ganz digital (WEKA)

Datum: 22. Januar 2025, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

Get-Together Digitalisierung

Datum: 28. Januar 2025, 17:00 Uhr
Ort: Online-Meeting (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

DigiTool:

E-Rechnungen als Auftakt zur Digitalisierung (Jobrouter)

Datum: 5. Februar 2025, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

Wintertagung 2025

Datum: 12. bis 15. Februar 2025
Ort: Sporthotel Silvretta Montafon,
Dorfstraße 11b, A-6793 Gaschurn
Veranstalter: Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

Bayerischer Fliesenlegertag 2025

Datum: 14. März 2025
Ort: Stadthalle Gunzenhausen, Isle-Platz 1,
91710 Gunzenhausen
Veranstalter: Landesfachgruppe Fliesen
und Naturstein im Landesverband
Bayerischer Bauinnungen

📌 Weitere Informationen, Programm und Anmelde-
möglichkeiten finden Sie auf www.lbb-bayern.de.



© stock.adobe.com



Führerscheinkontrolle

BAMAKA FUHRPARKMANAGEMENT

BAMAKA

Führerscheinkontrolle

Kontrollieren Sie die Fahrerlaubnis Ihrer Mitarbeiter ganz smart per App.

Mit der Anwendung sind Sie, auch beim Datenschutz, absolut rechtssicher unterwegs und haben alle Prüfungen durch die digitale Dokumentation immer im Blick.



Jetzt mehr entdecken auf
www.bamaka.de/fsk

Führerscheinkontrolle

Beschaffung

1

Kraftstoffmanagement

4

Wartung &
Schadenmanagement

3

Verwaltung &
Zahlungsmanagement

5

inkl. Flotten-
Softwarelösung





Dipl.-Ing. (FH) Peter Gruber

Vorstandsmitglied der Gemeinnützigen Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes



© LBB

BLICKPUNKT BAU: Herr Gruber, Sie vertreten unseren Landesverband im Vorstand der Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes (UKB) schon seit zehn Jahren. Auch die UKB selbst feierte dieses Jahr ihr 75-jähriges Jubiläum – als bayerische Sozialpartnerschaft der Tarifvertragvertragsparteien.

Worin sehen Sie die besondere Ausprägung dieser Partnerschaft?

Peter Gruber: Durch die Gremien der UKB besteht für die Sozialpartner eine Plattform, um sich unabhängig und losgelöst von den naturgemäß oft konträren Positionen im tarifpolitischen Tagesgeschäft auf Augenhöhe zu begegnen und auszutauschen.

Im Rahmen der Gremienarbeit vereint alle drei Sozialpartner der Wille, durch die gemeinsam getragene UKB für die Bayerischen Betriebe und ihre Mitarbei-

ter das Bestmögliche zu erreichen. Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit im Rahmen der UKB-Gremien und die persönlichen Kontakte hieraus, tragen sicherlich stark dazu bei, dass die Sozialpartnerschaft in Bayern insgesamt sehr gut funktioniert.

BLICKPUNKT BAU: Neben der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes ist die UKB die einzige regionale Urlaubskasse in der Bauwirtschaft. Worin sehen Sie die Vorteile?

Peter Gruber: Der sicherlich größte Vorteil unserer Bayerischen Urlaubskasse ist, dass hier die – soweit möglich – unkomplizierte Abwicklung der Urlaubsansprüche und der Servicegedanke sowohl für Arbeitnehmer als auch für die Bayerischen Baubetriebe an erster Stelle steht. Die Nähe zu den Betrieben und die sehr gute Erreichbarkeit sorgen dafür, dass aufkommende Probleme und Fragen schnell geklärt werden und unsere Baubetriebe und ihre Mitarbeiter sich wieder dem widmen können, was sie am besten können – Bauen.

BLICKPUNKT BAU: Durch die UKB und der aus ihr im Jahr 2003 gegründeten Stiftung Bayerisches Baugewerbe werden vielfältige Projekte, insbesondere für die Aus- und Fortbildung gefördert. Welche gemeinsamen Projekte sehen Sie insbesondere als wichtig an und welche Wirkung entfalten diese?

Peter Gruber: Mit der Projektförderung durch die UKB und die Stiftung Bayerisches Baugewerbe geben wir ganz wesentliche Impulse für die Aus- und Weiterbildung im Baugewerbe in Bayern.

Durch die ausgereichten Mittel war es möglich, insbesondere die überbetrieblichen Ausbildungsstätten kontinuierlich zu modernisieren und an die sich verändernden Themen der Bauausbildung anzupassen.

Mit unseren Projekten zur Begabtenförderung in verschiedenen Bauberufen fördern wir gezielt besonders talentierte Auszubildende in mehrtägigen Intensivschulungen.

Viele Teilnehmer unserer Begabtenförderprojekte haben in den Leistungswettbewerben auf Landes-, Bundes- oder internationaler Ebene hervorragende Ergebnisse erzielt und dadurch authentisch und sympathisch für eine Ausbildung in einem der Bauberufe geworben.

BLICKPUNKT BAU: Vielen Dank für das Gespräch!

1970 – 1973	Studium des Bauingenieurwesens an der Fachhochschule Augsburg
2007 – 2021	Vorstandsmitglied der Bauinnung Augsburg Elias-Holl
2009 – dato	Vorstandsmitglied im Landesausschuss für Tarif- und Sozialpolitik (von 2009 bis 2021 stellvertretender Vorsitzender)
2014 – dato	Vorstandsmitglied der Gemeinnützigen Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes
2023	Verleihung der Goldenen Ehrennadel der Bayerischen Baugewerbeverbände



Für einen Neustart in der Baupolitik: ZDB veröffentlicht Wahlforderungen

Der ZDB hat zur kommenden Bundestagswahl am 23. Februar klare Prioritäten für die Branche formuliert, um den dringend benötigten Neustart in der Baupolitik einzuleiten. Ziel ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Bauwirtschaft zu stärken, Investitionen in Wohnungsbau und Infrastruktur voranzutreiben, Bürokratie abzubauen und nachhaltiges sowie bezahlbares Bauen zu fördern. Der Fokus liegt auf den mittelständischen Bauunternehmen, die einen wesentlichen Beitrag zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen leisten können.

Wohnungsbau

Im Bereich des Wohnungsbaus fordert der ZDB eine Priorisierung von Maßnahmen zur Schaffung und Modernisierung von Wohnraum. Dies umfasst die Verankerung einer zentralen Wohnungspolitik im Bauministerium, verlässliche und auskömmliche Förderprogramme sowie die Anpassung der Grunderwerbsteuer, um den Erwerb von Wohneigentum zu erleichtern, insbesondere für Familien. Zudem muss die neue Regierung Bauordnungen vereinfachen und landesweit vereinheitlichen.

Auch im Sanierungsbereich sieht der ZDB Handlungsbedarf: Steuerliche Anreize, nutzerfreundliche Förderzugänge und eine stärkere Förderung barrierefreien Wohnens sollen nicht nur die energetische Sanierungsquote erhöhen, sondern auch den Wohnkomfort im Alter sichern.

Infrastruktur

Die Infrastruktur steht vor enormen Herausforderungen. Der ZDB fordert, dass der Bundesverkehrswegeplan 2025 konsequent umgesetzt und zukünftige Mobilitätsbedarfe im Bundesverkehrswegeplan 2040 berücksichtigt werden. Dringend erforderlich ist eine langfristig gesicherte Finanzierung, etwa durch Investitionsfonds und die Zweckbindung staatlicher Einnahmen wie der Lkw-Maut. Um Planungs- und Bauprozesse zu beschleunigen, sollen standardisierte Bauentwürfe eingeführt und das Verbandsklagerecht eingeschränkt werden, damit Infrastrukturprojekte nicht durch unnötige Verfahren verzögert werden.

Auch die Themen Nachhaltigkeit und Klimaanpassung nimmt der ZDB in den Fokus. Recycling-Materialien sollen als gleichwertige Baustoffe anerkannt und klare Standards für ihre Nutzung geschaffen werden. Weiterhin fordert der Verband, Nachhaltigkeitsstandards für kleine und mittlere Unternehmen zu vereinfachen. Die Wahl der Baustoffe sollte weiterhin technisch, ökologisch und ökonomisch sinnvoll erfolgen, wobei die Förderung CO₂-reduzierender Bauverfahren und Bauweisen entscheidend ist.

Digitalisierung

Der ZDB spricht sich für die flächendeckende Einführung eines einheitlichen BIM-Standards aus, um Bauprozesse effizienter zu gestalten. Gleichzeitig sollen digitale Technologien und die Digitalisierung von Genehmigungsprozessen gezielt gefördert werden, um Zeit und Ressourcen zu sparen.



© iStock-Artur Bogacki-1531148765

Bürokratieabbau

Der von Betrieben wie Bürgern sehnlichst erwartete Bürokratieabbau soll durch eine Vereinfachung und Reduktion von Regelwerken erreicht werden. Der ZDB fordert weniger Berichts- und Dokumentationspflichten sowie die Harmonisierung von EU-Vorgaben, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft zu stärken. Auch sollen Handwerksbetriebe von unnötigen Verpflichtungen wie der Tachographenpflicht befreit werden.

Steuer- und Sozialpolitik

In dem Bereich pocht der ZDB auf eine spürbare Entlastung des Mittelstands. Dazu gehört die Abschaffung des Solidaritätszuschlags, die Begrenzung der Sozialversicherungsbeiträge auf maximal 40 Prozent und eine Vereinfachung des Steuerrechts.

Abschließend liegt ein großer Fokus auf dem Arbeitsmarkt und der Bildung. Um den Fachkräftemangel zu bekämpfen, fordert der ZDB eine Erleichterung der Migration für Fachkräfte sowie eine Stärkung der dualen Ausbildung. Berufliche Bildung soll finanziell besser gefördert und in den Schulen durch verpflichtende Berufsorientierung für handwerkliche Berufe aufgewertet werden.

Der ZDB appelliert an die Politik, die Bauwirtschaft als Schlüsselbranche für die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre starker in den Fokus zu rücken. Mit den richtigen Weichenstellungen können Wohnungsbau, Infrastrukturprojekte und Klimaschutzvorhaben erfolgreich umgesetzt und die Bauwirtschaft als Motor der deutschen Konjunktur gestärkt werden.

Auf zdb.de können Sie unsere gesamten Wahlforderungen lesen und herunterladen.



73. Deutsche Meisterschaft im Bauhandwerk: Ein starkes Signal für Deutschlands Fachkräftenachwuchs



Vom 9. bis 11. November 2024 fanden in Bühl und Bad Zwischenahn die 73. Deutschen Meisterschaften im Bauhandwerk statt. Über 60 Landessieger kämpften in neun Bauhandwerksberufen um den Titel Deutscher Meister. Über 1.000 Gäste besuchten an drei Tagen die Veranstaltung, die sich samt umfangreichem Rahmenprogramm zum wichtigsten Branchenevent im Bereich Nachwuchs etabliert hat.

Für die Zimmerer fiel der Startschuss als Erstes. Hier startete der Bundeswettbewerb bereits am 9. November. Für die Beton- und Stahlbetonbauer, die Estrichleger, die Fliesen-, Platten-, Mosaikleger, die Maurer, die Straßenbauer, die Stuckateure und die Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer wurde am 10. November angepöf. Die Teilnehmer im Beruf Brunnenbauer haben am 11. November in Bad Zwischenahn gezeigt, was sie können.

Schon Anfang November konnten alle Wettbewerbsteilnehmer stolz auf das blicken, was sie bisher erreicht hatten: Innungssieger! Kammermeister! Die Besten in ihrem Beruf in ihrem jeweiligen Bundesland – die 1. Landessieger! Und sie haben die Herausforderung auf Bundesebene angenommen.

An den Wettbewerbstagen wurde aufgemessen, aufgerissen, geschraubt, gesägt, gebogen, gebohrt, verkleidet, verlegt, abgedichtet, montiert, betoniert, gemauert, verputzt – und schließlich bewertet. Es waren Tage voller intensiver Wettkampfatmosphäre und Leidenschaft der Nachwuchshandwerker, die für ihren Beruf brennen. Mit einer festlichen Siegerehrung in Bühl endeten die 73. Deutsche Meisterschaft am 11. November. Die Gewinnerinnen und Gewinner sind:

Beton-Stahlbetonbauer

Deutscher Meister der Beton- und Stahlbetonbauer wurde Fabian Redezki (Baden-Württemberg). Die Silbermedaille gewann Lorenz Reinwand (Bayern). Bronze erkämpfte sich Henrik Schulze-Zumkley (Nordrhein-Westfalen).

Brunnenbauer

Die Goldmedaille bei den Brunnenbauern ging an Jonas Ketelhöhn (Niedersachsen). Silber ging an Anton Grigoryev (Baden-Württemberg).

Estrichleger

Die Goldmedaille bei den Estrichlegern holte Fabian Walter (Baden-Württemberg). Die Silbermedaille gewann Martin Benölken (Nordrhein-Westfalen). Bronze sicherte sich Mohamed Nejib Hamam (Bayern).

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Deutscher Meister der Fliesenleger und damit Gewinner der Goldmedaille ist Timm Eisenhauer (Niedersachsen). Die Silbermedaille ging an Luca Pascal Kühne (Baden-Württemberg). Bronze gewann Cedric Bopp (Bayern).

Maurer

Die Goldmedaille im Wettkampf der Maurer ging an Jorve Thoröe (Schleswig-Holstein). Silber holte sich Stefan Schraufstetter (Bayern). Die Bronzemedaille gewann Mika Walter (Saarland).

Stuckateure

Kevin Kilian (Bayern) erkämpfte sich die Goldmedaille im Wettbewerb der Stuckateure. Die Silbermedaille ging an Marek Boderich (Sachsen). Bronze holte Lorenz Joecks (Niedersachsen).

Straßenbauer

Im Wettbewerb der Straßenbauer holte Linus May (Nordrhein-Westfalen) die Goldmedaille. Die Silbermedaille erkämpfte sich Marco Lehmann (Baden-Württemberg). Bronze ging an Maximilian Winkler (Bayern).

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer

Die Goldmedaille im Wettbewerb ging an Julian Brückner (Baden-Württemberg). Silber sicherte sich Evelyn Miller (Rheinland-Pfalz).

Zimmerer

Deutscher Meister der Zimmerer wurde Finn-Rouven Suchau (Schleswig-Holstein). Die Silbermedaille ging an Jacob Spreer (Sachsen-Anhalt). Die Bronzemedaille gewann Nico Gruber (Baden-Württemberg).

Der ZDB dankt den Mitgliedern der Bewertungsausschüsse:

Beton- und Stahlbetonbauer:

Josef Leberle, Jule Janson, Julian Kiesel und Niklas Berroth.

Brunnenbauer:

Lothar Schoka, Thorsten Busch, Danny Schley und Daniel Brunn.

Estrichleger:

Florian Stauber, Christof Ludwig und Tobias Schwegler.

Fliesen-, Platten-, Mosaikleger:

Andreas Beyer, Jürgen Reith und Mario Schnepf.

Maurer:

Matthias Galle, Sebastian Wichern, Kevin Schulz, Jannes Wulfes und Ruth Krämer.

Straßenbauer:

Sebastian Bauchspieß, Alexander Rückbeil, Ute Kori und Uwe Bosler.

Stuckateur:

Frank Schweizer, Josef Gruber und Martin Leuchtner.

Wärme-, Kälte-, Schallschutzisolierer:

Thomas Brückner, Thomas Birnegger und Michael Obermann.

Zimmerer:

Alexander Bruns, Lisa Schätzle, Thomas Riebel und Andreas Großhardt.

Gastgeber des Wettbewerbs war das KOMZET BAU Bühl.

Der Zentralverband dankt ausdrücklich für die wiederholte Gastfreundschaft und die hervorragende Unterstützung und Umsetzung. Zudem dankt der ZDB der Zertifizierung Bau GmbH, dem Hauptsponsor der Deutschen Meisterschaften, der Stabila Messgeräte Gustav Ullrich GmbH, der Soka-Bau, Mewa Textil-Service Se&Co. Management OHG, Wienerberger AG, Peri Deutschland, Sievert, VHV Versicherungen, Knauf, Mafell sowie Holzbau Deutschland Leistungspartner und allen Bundesfachgruppen mit ihren Sponsoren.

Wir freuen uns auf die 74. Deutsche Meisterschaft im Bauhandwerk 2025 in Feuchtwangen.

Zweite Amtszeit: EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen setzt auf Industriepolitik und Klimaschutz

Das Europäische Parlament hat am 27. November in Straßburg mit einfacher Mehrheit (370 zu 282 Stimmen bei 36 Enthaltungen) für die zweite EU-Kommission unter der Führung von Ursula von der Leyen gestimmt. Der Rat erteilte am 28. November seine schriftliche Zustimmung, so dass die neue EU-Kommission am 1. Dezember ihre Arbeit aufnehmen konnte. Noch am selben Tag reiste die EU-Außenbeauftragte Kaja Kallas gemeinsam mit Ratspräsident António Costa zum Solidaritätsbesuch nach Kiew.

Politische Leitlinien und Ziele für die kommenden 100 Tage

In ihren im Juli vorgestellten politischen Leitlinien gab von der Leyen einen Ausblick auf konkrete Vorhaben für die ersten 100 Tagen ihrer zweiten Amtszeit. Mit dem angekündigten Clean Industrial Deal, der zunächst als Mitteilung veröffentlicht und später durch Gesetzesvorschläge mit Leben gefüllt werden soll, wird der Schwenk der EU-Kommission hin zu mehr Industriepolitik und Wettbewerbsfähigkeit deutlich. Als Richtschnur dienen dabei der Bericht von Mario Draghi zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit sowie der neue Deal für europäische Wettbewerbsfähigkeit, der als Budapester Erklärung von den EU-Staats- und Regierungschefs am 8. November dieses Jahres verabschiedet wurde. Beide zielen darauf ab, dass Europa im globalen Wettbewerb zu China und den USA aufschließt.

Gleichzeitig betont die EU-Kommission, nicht den klimapolitischen Pfad verlassen zu wollen, der mit dem Green Deal eingeschlagen wurde und dessen Maßnahmen sich in vielen Fällen noch in der Umsetzung befinden. Zudem gilt auf EU-Ebene das Diskontinuitätsprinzip nicht, weshalb der Gesetzgebungsprozess über zwei Legislaturen hinweg verfolgt werden kann. Ziel der EU-Kommission unter von der Leyen wird es sein, dass Klima- und Industriepolitik künftig Hand in Hand gehen.

**Kooperation und Koordinierung: Die Aufgaben der EU-Kommissare**

Neben den politischen Leitlinien geben auch die Mission Letter und das Kommissionskollegium Aufschluss über inhaltliche Schwerpunkte der neuen Kommission. Die 26 EU-Kommissarinnen und -Kommissare sollen sich laut ihrer Mission Letter unter anderem an den Berichten von Enrico Letta zur Zukunft des europäischen Binnenmarktes und Mario Draghis orientieren. Deutlich wird bei Betrachtung der Themenzuschnitte, wie sehr die Kommissarinnen und Kommissare auf eine gute Abstimmung untereinander und Koordinierung ihrer gemeinsamen Zuständigkeiten angewiesen sein werden. Exemplarisch hierfür stehen unter anderem Dan Jörgensen (Dänemark, Energie und Wohnungswesen) und Roxana Minzatu (Rumänien, Soziale Rechte), die gemeinsam den angekündigten Aktionsplan für bezahlbaren Wohnraum erarbeiten sollen. Das gilt auch für den angestrebten Bürokratienabbau in allen Politikbereichen, für den EU-Kommissar Valdis Dombrovskis zuständig ist. Grundsätzlich gilt dies auch mit Blick auf die beiden erwähnten Berichte von Letta und Draghi.

Die EU-Kommission wird in Kürze ihr Arbeitsprogramm für die nächsten fünf Jahre vorlegen. Von der Leyen wird für ihre Vorhaben im EU-Parlament vor allem auf die Stimmen der Christdemokraten (EVP: 188 Sitze), der Sozialdemokraten (S&D: 136 Sitze) und der Liberalen (RENEW: 76 Sitze) angewiesen sein.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschland braucht einen Neustart – nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich. Mit dem Scheitern der Ampelkoalition ist die Zeit reif für neue Weichenstellungen. Von der Bekämpfung des Wohnungsmangels über die Sanierung und den Ausbau der Infrastruktur bis hin zum so häufig erzählten, aber so selten gelebten Bürokratieabbau – die Herausforderungen für das Land sind gewaltig. Es braucht jetzt eine Baupolitik, die zukunftsorientiert, nachhaltig und praxisnah ist.

Für die kommende Bundestagswahl haben wir deshalb klare Prioritäten für die Branche formuliert und einen Wahlcheck veröffentlicht. Wir zeigen nicht nur den dringenden Reformbedarf auf, sondern legen konkrete Lösungen vor. Uns geht es darum, den Wohnungsbau und unsere Infrastruktur entscheidend voranzubringen, die Bürokratielasten deutlich zu reduzieren und natürlich die Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Bauunternehmen zu sichern.

Wir setzen auf eine starke Wohnungspolitik, die in einem starken Bauministerium zentral gebündelt bleibt. Verlässliche Förderprogramme, eine Anpassung der Grunderwerbsteuer und vereinfachte Bauordnungen können den Weg ebnen, um Wohnraum schneller, bezahlbarer und nachhaltiger zu schaffen. Besonders im Bereich der energetischen Sanierung sehen wir enormes Potenzial – steuerliche Anreize und nutzerfreundliche Förderstrukturen sind hier aber entscheidend.

Auch in der Infrastruktur stehen vielen Aufgaben an. Eine zuverlässige Finanzierung und die Beschleunigung von Planungsprozessen sind unabdingbar, um die Herausforderungen der Mobilität von morgen zu meistern. Gleichzeitig fordern wir, Recycling-Materialien stärker zu fördern und Nachhaltigkeitsstandards so zu gestalten, dass sie für kleine und mittlere Unternehmen machbar bleiben. Es gilt, eine Balance aus wirtschaftlicher Effizienz und ökologischem Anspruch zu finden.



© ZDB/Hufnagel

Die kommenden Jahre werden auch davon geprägt sein, wie gut es uns gelingt, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der ZDB fordert eine Stärkung der dualen Ausbildung, eine Aufwertung der Handwerksberufe in den Schulen und erleichterte Zuwanderungswege für Fachkräfte. Unsere Branche ist der Motor der deutschen Wirtschaft – das muss auch von der Politik stärker anerkannt werden. Eine Zusammenfassung unserer Wahlforderungen finden Sie in diesem Heft.

Bei allen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen dürfen wir aber nicht vergessen, was unser Handwerk ausmacht: die Leidenschaft, die Präzision und das Können unserer Fachkräfte. Ein eindrucksvolles Beispiel dafür waren die Deutschen Meisterschaften im Bauhandwerk, die wir Anfang November ausgerichtet haben. Junge Handwerkerinnen und Handwerker aus ganz Deutschland haben ihr Können unter Beweis gestellt und den mehr als 2.000 Gästen gezeigt, wie viel Potenzial in der jungen Generation steckt. Der Wettbewerb war ein inspirierender Beleg dafür, dass handwerkliche Berufe eine glänzende Zukunft haben.

Ich wünsche Ihnen fröhliche Weihnachten, entspannte Tage zwischen den Jahren und einen guten Start in ein sehr spannendes Jahr 2025.

Personalien / Geburtstage

Am 13. November 2024 vollendete Dipl.-Ing. **Andrea Eberhardt** ihr 65. Lebensjahr. Eberhardt ist Geschäftsführerin des Landesverbandes Bauhandwerk Berlin und Brandenburg e.V. und des Landesinnungsverbandes der Fliesen-, Platten- und Mosaikleger Brandenburg. Wir gratulieren!.

Am 18. Dezember feiert Dipl.-Ing. **Udo Vaupel** seinen 70. Geburtstag. Vaupel ist Stellv. Vorsitzender der Bundesfachgruppe Hoch- und Massivbau im ZDB. Herzlichen Glückwunsch!

Am 21. Januar 2025 begeht Dipl.-Ing. **Andreas Kley** seinen 65. Geburtstag. Kley ist Stellvertr. Vorstandsvorsitzender des Verbands baugewerblicher Unternehmer Thüringen. Herzlichen Glückwunsch!

Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Paul** feiert am 30. Januar 2025 seinen 80. Geburtstag. Paul ist ehemaliger Vizepräsident des ZDB sowie ehemaliger Vorsitzender der Bundesfachgruppe Straßen- und Tiefbau im ZDB. Zudem ist Paul Träger des Ehrenrings des Deutschen Baugewerbes. Wir gratulieren!

Termine

5.12.2024	Bundesqualitätsgemeinschaft Flüssigböden e. V. (BQF) – Fachkundelehrgang	Osnabrück
13.-17.1.2025	Messe Bau 2025	München
4.-5.11.2025	Deutscher Baugewerbetag	Berlin
24.-26.3.2026	Messe digitalBAU 2026	Köln





**Wir wünschen allen Mitgliedern ein
BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST
und einen ERFOLGREICHEN START
ins neue Jahr!**

Die Hauptgeschäftsstelle bleibt in der Zeit
vom 23. Dezember 2024 bis 6. Januar 2025
geschlossen.

Ab 7. Januar 2025 stehen wir Ihnen wieder
mit unserem Dienstleistungsangebot zur
Verfügung.



HOCH- UND
MASSIVBAU



STRASSEN-
UND TIEFBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKSb-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU,
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



IQ – BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU